

Gemeinde **Bönen**



Beteiligungsbericht **Geschäftsjahr 2017**

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Redaktion

Fachbereich I - Innerer Service
Finanzmanagement und Rechnungswesen
Tel.: 02383/933-122
Fax: 02383/933-119
E-Mail: kathrin.pferdekamp@boenen.de

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
VORWORT	4
DER BETEILIGUNGSBERICHT IM NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT	5
ÜBERSICHTEN	6
Formen wirtschaftlicher Betätigung	6
Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW	7
BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GEMEINDE BÖNEN	10
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	10
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	16
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	22
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen	30
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	41
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	54
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	63
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	72
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	75
GWA Kommunal AöR	81
ANHANG	85
Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung	85
Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe	98

VORWORT

Die Verpflichtung der Gemeinde Bönen zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus den Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Nach § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Bönen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Fachbereich I, Innerer Service, Finanzmanagement und Rechnungswesen bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.boenen.de veröffentlicht. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Gemeinde Bönen hingewiesen.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Bönen konzentriert sich auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, den gemeindlichen Personennahverkehr und die Wohnungswirtschaft. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bönen durch weitere Unternehmen oder Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der im Jahre 1996 erstmalig erstellte Beteiligungsbericht wird mit nachstehendem Beteiligungsbericht der Gemeinde Bönen für das Geschäftsjahr 2017 fortgeschrieben. Er umfasst die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bönen nach dem Stand vom 31.12.2017.

Bönen, im 07.01.2019



Stephan Rotering
Bürgermeister

DER BETEILIGUNGSBERICHT IM NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT

Der Beteiligungsbericht stellt neben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht die dritte Komponente der Gesamtrechnungslegung dar (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

Das Land NRW hat zum 01.01.2005 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) für die Kommunen des Landes eingeführt, was auch grundlegenden Einfluss auf den Beteiligungsbericht hat. Im NKF Einführungsgesetz NRW ist die Aufstellung des sogenannten „neuen“ Beteiligungsberichts geregelt:

„Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung NRW und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.“
(§ 3 Abs. 1 NKFEF NRW)

Im Hinblick auf die Anforderungen an sogenannten „neuen“ Beteiligungsbericht als Teil der Gesamtrechnungslegung sind – analog zum Vorjahr - folgende Änderungen eingeflossen:

- Die Darstellung der Beteiligungsstruktur gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW erfolgt in der Reihenfolge der Bilanzpositionen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen.
- Bei Kleinstbeteiligungen wird bis auf die Darstellung in der Übersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW und in der tabellarischen Kurzübersicht „Die wichtigsten Daten kurzgefasst“ auf eine Aufnahme in den Bericht abgesehen. Da die Gemeinde auf Grund der geringen Beteiligungsverhältnisse hier faktisch keine Einflussmöglichkeiten hat, ist ein Informationsverlust hinsichtlich steuerungsrelevanter Daten nicht gegeben. Von dieser Regelung sind Beteiligungen ausgenommen, mit denen die Gemeinde regelmäßige oder wesentliche Geschäftsbeziehungen unterhält.
- Zur Transparenz aller wirtschaftlichen Verflechtungen, die die Gemeinde Bönen mit Unternehmen und Einrichtungen hat, ist auch die Information über mittelbare Beteiligungen von Bedeutung. In einer zusätzlichen Übersicht sind Informationen über die mittelbaren Beteiligungen, an denen die Gemeinde Bönen über die jeweiligen unmittelbaren Beteiligungen Anteile hält, aufgeführt.
- Um eine möglichst vergleichbare Struktur auch mit anderen Beteiligungsberichten zu erreichen, erfolgt die Darstellung der Unternehmensdaten - mit einigen Ergänzungen - analog zur Aufzählung des § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.

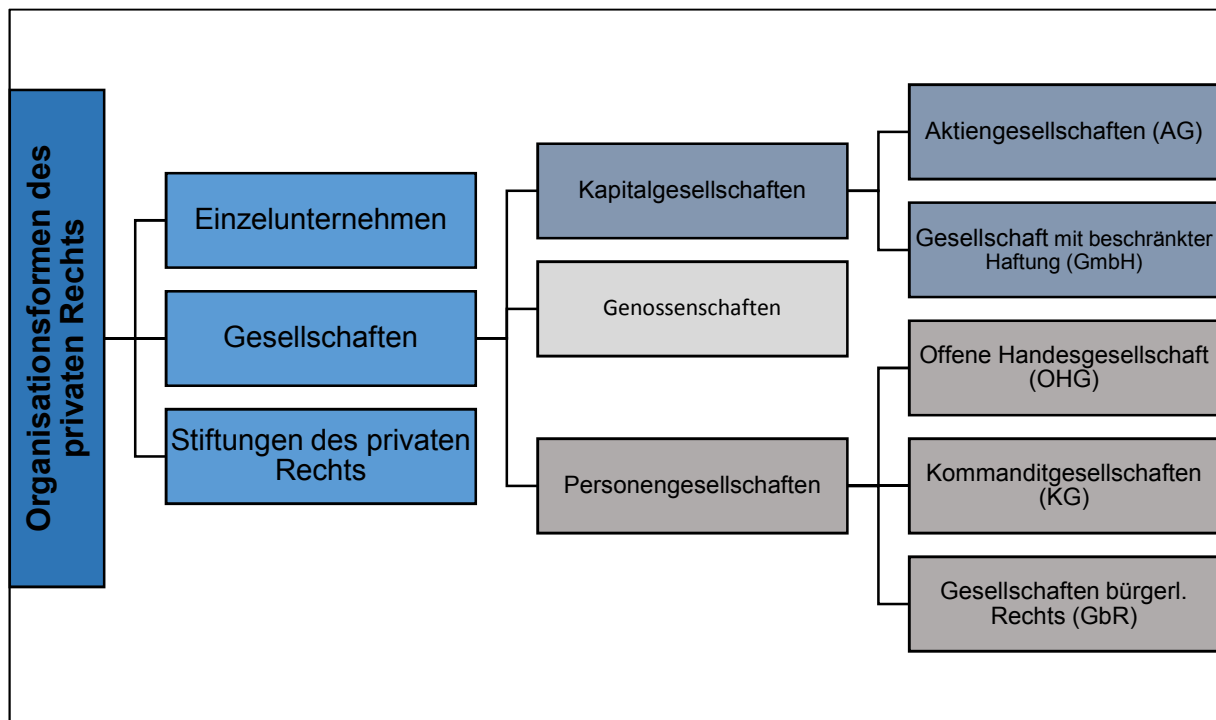
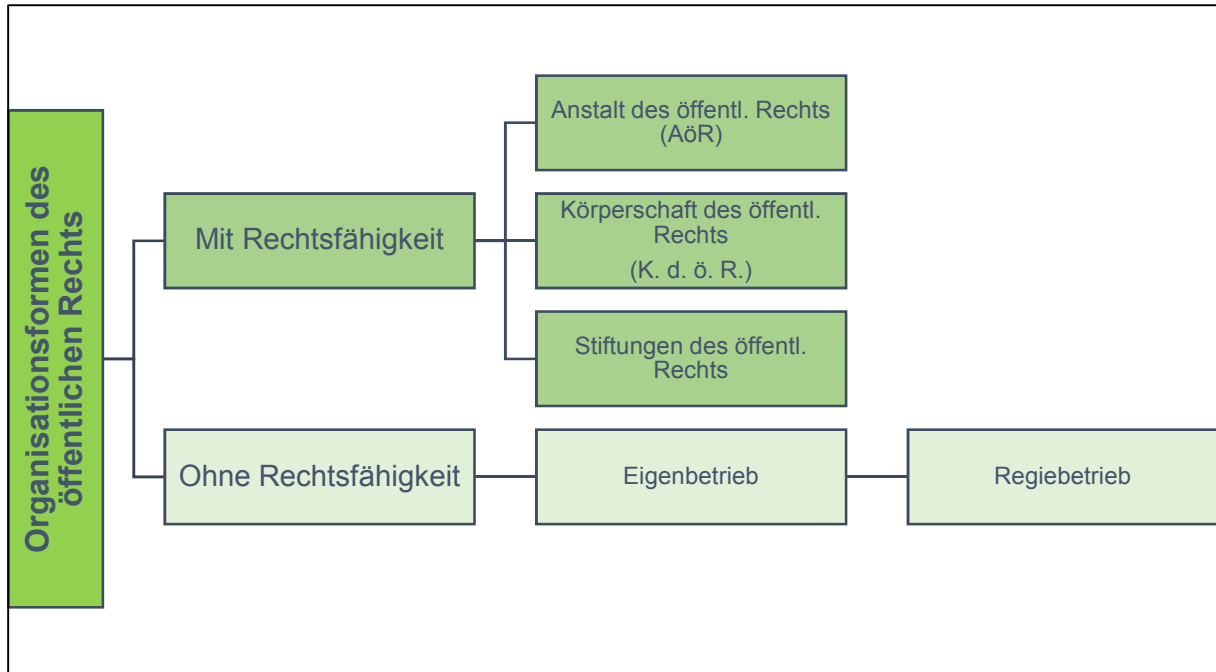
Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

- Unternehmenssitz
- Gründung
- Stammkapital
- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Beteiligungsverhältnisse
- Geschäftsergebnisse mit den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen
- Lagebericht der Beteiligung bzw. Auszüge des Lageberichtes
- Leistungen der Beteiligung
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligung
- Personalbestand der Beteiligung

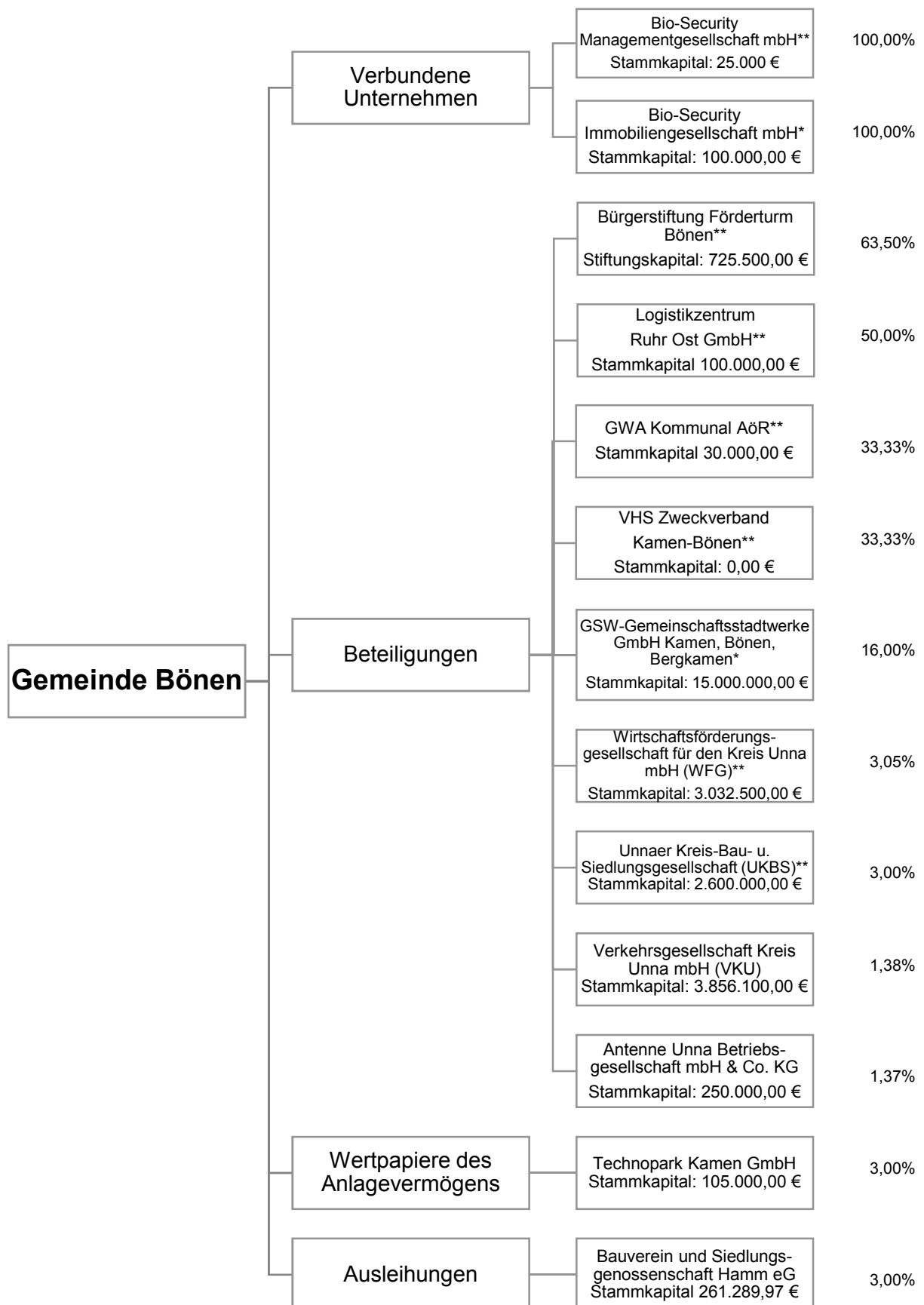
ÜBERSICHTEN

Formen wirtschaftlicher Betätigung

Die folgenden Schaubilder geben eine Übersicht über die Formen der wirtschaftlichen Betätigung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts. Die Voraussetzungen für eine Betätigung in privatrechtlicher Form sind in § 108 GO NRW geregelt.



Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW
 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen nach Bilanzpositionen



* im Gesamtabchluss zu konsolidierende Beteiligungen (Stand 31.12.2017)

** Beteiligungen, die Wegen Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen ausführlich dargestellt werden Kleinstbeteiligungen werden gem. § 52 Abs. 3 Gem HVO NRW nur in der Übersicht dargestellt.

Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen nach Bilanzpositionen

Gemeinde Bönen	Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Stammkapital: 100.000,00 Gemeindeanteil: 50 % - 50.000,00 €	LZR Betreibergesellschaft (25,10 % - 12,5 T€)		
	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen Stammkapital: 15.000.000 € Gemeindeanteil 16,00 % - 2.400.000 €	GSWcom Vertriebsgesellschaft mbH (100 % - 250 T€)	HeilNET Verwaltungs GmbH (24,00 % - 6 T€)	HeilNET Telekommunikations GmbH & Co. KG (29,50 % - 17 T€)
		Energiehandelsgesellschaft West mbH ehv (9,59 % - 384 T€)		
		Technopark Kamen GmbH (8,00 % - 8 T€)		
		Stadtwerke Energieverbund SEV GmbH (15 % - 48 T€)		
		Trianel GmbH TEET (0,83 % - 166 T€)		
		GSW Wasser-plus GmbH W+ (50,00 % - 250 T€)		
		Provision Stadtwerke IT GmbH (50,00 % - 25 T€)		
		Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG SHL (33,00 % - 18 T€)		
		Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz Verwaltungs-GmbH SHL (33,00 % - 7 T€)		
		Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG TEE (2,41 % - 337 T€)		
		Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG TGH (2,20 % - 931 T€)		
		Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG TGE (2,00 % - 280 T€)		
		Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG TWB (2,50 % - 282 T€)		
		Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG TWB (2,69 % - 0,72 T€)		
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Stammkapital: 3.032.500 € Gemeindeanteil: 3,05 % - 92.500 €	Technopark u. Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (14,25 % - 228 T€)	
	Technopark Kamen GmbH (24,00 % - 25,2 T€)			
	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH (24,00 % - 122,7 T€)			
	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (16,00 % - 8,3 T€)			
	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH Stammkapital: 3.856.100 € Gemeindeanteil 1,38 % - 53.220 €	new Park Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (10,00 % - 55,9 T€)		
		VKU Verkehrsdienst GmbH (100,00 % - 25,6 T€)		
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (14,29 % - 2.215 T€)		
	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Stammkapital: 250.000 € Gemeindeanteil 1,37 % - 3.434,06 €	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH (3,57 % - 28 T€)		
Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH (100,00 % - 26 T€)				

Die wichtigsten Daten kurzgefasst:

Gesellschaften Stand 31.12.2017								
	Stammkapital T€	Anteil Gem. Bönen %	Anteil Gem. Bönen T€	Eigenkapital T€	Anlagevermögen T€	Verbindlichkeiten T€	Bilanzsumme T€	Ergebnis GuV T€
Bio-Security Immobilien-gesellschaft mbH	100	100,00%	100	3.830	10.106	4.196	10.990	252
Bio-Security Management-gesellschaft mbH	25	100,00%	25	188	14	36	224	19
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	100	50,00%	50	150	2.448	2.233	2.689	0
GWA Kommunal AöR	30	33,33%	10	28	713	1.066	1.135	-2
GSW - Gemeinschafts-stadtwerke GmbH	15.000	16,00%	2.400	49.051	114.393	83.314	144.043	1.500
Wirtschaftsför-derungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.033	3,05%	93	12.284	3.616	42.023	67.490	234
Unnaer Kreis - Bau-u. Siedlungs-gesellschaft mbH	2.600	3,00%	78	24.483	102.288	85.087	109.571	913
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856	1,38%	53	4.495	13.955	22.362	26.858	0
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbh & Co. KG	250	1,37%	3	293	111	1.080	1.400	0
Technopark Kamen GmbH	105	3,00%	3	105	1.336	487	1.509	0
Bauverein und Siedlungsgenossen-schaft Hamm eG	261	3,00%	8	4.568	10.291	6.743	11.311	14
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	0	33,33%	0	-4	0	1.359	1.356	-4
	Stiftungs-kapital T€	Anteil Gem. Bönen %	Anteil Gem. Bönen T€					
Stiftungen Stand 31.12.2016								
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	726	63,56%	461					

BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GEMEINDE BÖNEN

Bio-Security Managementgesellschaft mbH



■ Unternehmenssitz

Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 28. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5222, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

■ **Stammkapital:** 25.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

■ Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	25.000,00	100,00
Gesamt:	25.000,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.301,00	17.381,00	13.718,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.634,34	23.678,22	31.312,70
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.909,19	6.182,35	5.400,38
II. Guthaben bei Kreditinstituten	118.042,04	141.941,66	155.779,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.206,54	16.647,74	18.154,45
Summe Aktiva	178.095,11	205.832,97	224.367,40
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	110.802,36	122.642,54	143.962,33
III. Jahresüberschuss	11.840,18	21.319,79	19.275,85
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.134,00	4.576,52	1.812,00
2. Sonstige Rückstellungen	15.690,00	16.690,00	16.100,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.859,13	3.029,01	984,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.769,44	12.575,11	17.232,30
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	178.095,11	205.832,97	224.367,40

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2015</u>	<u>2016*</u>	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	490.297,66	486.149,31	508.601,69
2. sonstige betriebliche Erträge	25.787,25	5.601,86	5.013,85
3. Materialaufwand	21.027,22	1.653,65	1.882,18
4. Personalaufwand	363.084,70	346.936,02	374.697,99
5. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.501,98	8.985,99	6.507,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	105.623,95	102.423,08	101.802,94
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59,32	206,88	158,15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.711,20	10.284,52	9.252,20
9. Ergebnis nach Steuern	12.195,18	21.674,79	19.630,85
10. sonstige Steuern	355,00	355,00	355,00
11. Jahresüberschuss	11.840,18	21.319,79	19.275,85

* Für das Geschäftsjahr 2016 waren erstmals die Regelungen des HGB in der Fassung des BilRUG maßgeblich. Hierdurch ergaben sich Änderungen der Posten Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, die Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszwecks reinvestiert. Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung der Immobilie Bio-Security, die Mieterakquisition und der Aufbau des dazugehörigen Netzwerks. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Durch die Neuorientierung des Unternehmens in 2012 haben sich nun drei wesentliche Standbeine zur Marktbearbeitung gebildet. Neben der reinen Akquise von Mietern bilden die Koordination von Förderprojekten und die jährliche Durchführung des Bio-Gründer-Wettbewerbs die Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit. Seit dem Geschäftsjahr 2015 führt die Gesellschaft zusätzlich den Bereich des Facility Managements für die Immobilie in Eigenregie mit eigenem Personal durch. Hierdurch haben sich neben zusätzlichen Einnahmepotentialen auch erhebliche Qualitätsverbesserungen ergeben.

Der Bio-Gründer-Wettbewerb wurde in 2017 wieder mit über 50 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt und dient neben dem Anwerben von Mietern auch der Festigung und Erweiterung des Bio-Security-Netzwerks. Durch die Sponsoringeinnahmen trägt sich dieser mittlerweile auch nahezu selbst.

Durch die Koordination eines Forschungsprojektes wurden in 2017 bereits erste Umsätze erzielt. Insgesamt sind mit diesem Projekt in den nächsten 3 Jahren Umsätze von etwa T€ 120 verbunden. Weitere Projekte sind bereits geplant.

Die Auslastung des Zentrums ist in 2017 nahezu konstant zum Vorjahr geblieben.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 224,4 aus. Davon entfallen T€ 155,8 auf die liquiden Mittel und T€ 31,3 auf Forderungen aus Lieferung und Leistung. Der Ausweis im Anlagevermögen für Software, Büroeinrichtung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt T€ 13,7, wovon der Firmen-PKW mit einem Restwert von T€ 6,7 die größte Position ausmacht. Auf der Passivseite wird ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 188,3 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 84,0 % entspricht. Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 16,1.

Das Geschäftsjahr 2017 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 19,3, bei Erlösen aus Geschäftsbesorgungsvergütung i.H.v. T€ 320,0, Erlösen aus Dienstleistungen i.H.v. T€ 119,4, Erlösen aus Telefon und Internet i.H.v. T€ 47,8 Personalaufwendungen i.H.v. T€ 374,7, Abschreibungen i.H.v. T€ 6,5, sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 101,8 und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern i.H.v. T€ 9,6.

Aufgrund der Umstrukturierung im Facility Management wurden T€ 40,0 nicht in Anspruch genommener Anteil aus Geschäftsbesorgung der Auftraggeberin zurückerstattet.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erneut als sehr stabil zu bezeichnen. Wie in den Vorjahren ist das Gesamtbild der Gesellschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite stark durch den langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrag geprägt.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 sind im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 ähnliche Jahresergebnisse geplant. Mögliche Projekteinnahmen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist über die vereinbarte Geschäftsbesorgungsvergütung ausreichend abgesichert.

Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der Orientierung an dem langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH ist auch in den Folgejahren eine ähnliche Entwicklung wie in den bisherigen Geschäftsjahren zu erwarten. Es ist somit festzustellen, dass aufgrund der gegebenen vertraglichen Bindung und der gegebenen Konstellation die Gesellschaft in erheblichem Maße von der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH und dem langfristigen Erfolg der Infrastrukturmaßnahme „Bio-Security“ abhängig ist. Sofern dieses über 15 Jahre fest abgeschlossene Vertragsverhältnis nicht gefährdet ist, bestehen keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft. Darüber hinaus werden zusätzliche Ertragspotentiale durch die Erbringung von Dienstleistungen zusätzlich ausgebaut.

Sofern verstärkte Vermarktungsaktivitäten als sinnvoll und erfolgsversprechend eingestuft werden, behält sich die Gesellschaft gemäß bilateraler Vereinbarung vor, das in den Vorjahren nicht genutzte Budget aus Geschäftsbesorgung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

■ Leistungen der Beteiligung

Siehe dazu „Leistungen der Beteiligung“ unter Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH.

■ Wesentliche Finanz- u. Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Management GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Übernahme eines negativen Jahresergebnisses ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 19.275,85 € nicht notwendig.

■ **Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	Dirk Carbow, Verwaltung
Klaus Herbst, parteilos	Wolfgang Nickel, SPD
Thomas Köster, SPD	Stefan Hippler, SPD
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Ralf Maczkowiak, SPD
Martin Engnath, SPD	Dirk Lampersbach, SPD
Jörg Grünewald, SPD	Martin Holz, SPD
Detlef Pilz, CDU	Christian Lein, CDU
Ulrich Pohlmann, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Manfred Hübner, CDU	Burkhard Geckert, CDU
Daniela Heil, Grüne	Dr. Gerrit Heil, Grüne
Dieter Albert, FDP	Thomas Cieszynski, BgB

■ **Personalbestand**

Die Bio-Security Managementgesellschaft waren zum 31.12.2017 sieben Vollzeitkräfte beschäftigt.

Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH



■ **Unternehmenssitz:**

Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

■ **Gründung:**

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 13. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5209, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

■ **Stammkapital:** 100.000,00 €

■ **Ziele der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“ einschließlich aller hierzu dienenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

■ **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

■ **Beteiligungsverhältnisse:** Gesellschafter: Gemeinde Bönen (100%)

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	100.000,00	100,00
Gesamt:	100.000,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00	0,00	0,00
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.269.640,63	9.824.075,63	9.378.510,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.345.283,00	967.498,00	719.840,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.096,00	13.869,00	7.651,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.426,20	114.516,82	120.575,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.203,99	131.460,54	4.161,70
II. Guthaben bei Kreditinstituten	338.565,34	563.190,81	740.741,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.153,12	6.336,53	18.757,36
Summe Aktiva	12.160.370,28	11.620.949,33	10.990.239,54
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-999.359,16	-804.926,13	-421.876,77
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	194.433,03	383.049,36	252.135,63
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.189.066,44	3.524.462,08	2.963.829,72
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	19.313,54	19.313,54	19.313,54
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.638.828,92	4.338.263,17	4.036.657,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	34.323,92	36.226,43	31.978,71
3. Sonstige Verbindlichkeiten	83.763,59	124.345,73	107.695,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	215,15	505,93
Summe Passiva	12.160.370,28	11.620.949,33	10.990.239,54

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2015</u>	<u>2016*</u>	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.476.674,33	1.552.316,38	1.503.157,39
2. sonstige betriebliche Erträge	594.892,36	797.722,59	591.007,71
3. Materialaufwand	0,00	2.493,46	288,00
4. Personalaufwand	18.357,32	18.381,84	19.070,89
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sachenlagen	727.290,96	710.575,94	699.801,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	899.004,22	1.088.047,97	987.184,89
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.375,83	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.856,99	147.490,40	135.684,22
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	194.433,03	383.049,36	252.135,63

* Für das Geschäftsjahr 2016 waren erstmals die Regelungen des HGB in der Fassung des BilRUG maßgeblich. Hierdurch ergaben sich Änderungen der Posten Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH besteht in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Wiederum gab es beim Auslastungsgrad des Zentrums in 2017 kaum Veränderung zum Vorjahr. Einigen kleineren Auszügen stehen sowohl Neuvermietungen als auch Expansionen bei den Bestandsmietern gegenüber. Der Auslastungsgrad der fest zu vermietenden Flächen liegt im Dezember 2017 bei etwa 90% und es sind ca. 320 Beschäftigte im Zentrum tätig. Auch in Zukunft sind hier kaum Veränderungen zu erwarten.

Bei den Veranstaltungsräumen ist die Vermietung in 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, was mit dem Auszug der BA/FOM in 2017 begründet ist.

Gemäß Bewilligungsbescheid zur Förderung ist die maximale Mietdauer innerhalb des Zentrums auf acht Jahre begrenzt. Da einige Mieter diese Obergrenze erreicht haben, war es erforderlich, Anträge auf Verlängerung beim Fördergeber zu stellen. Diese sind alle genehmigt worden.

Der Mieter Labopharm befindet sich mittlerweile in der Insolvenz. Die offenen Posten wurden im Rahmen des Jahresabschlusses, bis auf bestehende Sicherheiten, komplett einzelwertberichtigt. Ob sich noch Erträge realisieren lassen, ist im laufenden Verfahren nicht zu prognostizieren.

Beteiligungsbericht 2017

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 10.990 aus. Der Ausweis im Anlagevermögen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 10.106.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag insgesamt T€ 3.830. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 34,8 %. Zwischen Eigenkapital und Fremdkapital wird als Korrektiv zum Anlagevermögen ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen i.H.v.T€ 2.964 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 4.037.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich für 2017 auf T€ 252 und liegt damit über den ursprünglichen Planzahlen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt.

Die Finanzlage des Unternehmens ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Für das Geschäftsjahr 2018 und 2019 ist ein vergleichbares Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2017 geplant. Allerdings ist im Bereich der Gerätevermietung in der Zukunft mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen.

Risiko- und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren prognostiziert hat sich die Kosten- und Erlössituation der Gesellschaft deutlich verbessert, was zu einer erheblichen Entlastung der Gesellschaft führt. Auch ohne Leistungen der Gemeinde Bönen konnte die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft erneut verbessert werden.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

■ Leistungen der Beteiligung

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft verfügt über folgende Flächen:

Flächenart	Gesamtfläche in m ²	Durchschnittliche Auslastung 31.12.2016	Durchschnittliche Auslastung 31.12.2017
Bürräume	5.000	Insgesamt 95 %	Insgesamt 90 %
Labore der Sicherheitsklassen S1 und S2 (techn./ biologisch/chemisch)	4.000		
Versuchs- und Werkstattflächen	1.000		
Schulungszentrum	450		

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH als 100prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Der Eigenanteil der Gemeinde Bönen für dieses Projekt in Höhe von 4 Mio. € sollte in 10 gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 entrichtet werden. Bis zum 31.12.2012 wurden einschließlich des Stammkapitals von 100.000,00 € insgesamt 4.000.000,00 € geleistet. Infolge des Ingangsetzungsaufwandes war zur Vermeidung des Tatbestandes der Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 eine Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von 800.000,00 € erforderlich. Dadurch entfällt die Zahlung der letzten Rate im Jahr 2013.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den ersten Jahren bis zum Jahr 2010 sind die bisherigen Zahlungen von insgesamt 3.200.000,00 € bis auf 1 € wertberichtigt worden. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.199.999,00 € entstanden. Diese Abschreibungen der Kapitalaufstockung sind im Jahresabschluss 2012 in voller Höhe aufgelöst worden. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da eine ergebniswirksame Zuschreibung auf Grund des Einmaleffektes und der Höhe das tatsächliche Bild der Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich verzerrt hätte. Die ursprünglich vorgesehene ratierliche und ergebniswirksame Zuschreibung in den nächsten Jahren ist nach der Änderung des § 43 GemHVO durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz nicht mehr möglich. Der Buchwert der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH beträgt in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2017 4.000.000,00 €.

Ferner bestehen Bürgschaftvereinbarungen zu Gunsten der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Daraus resultieren mit Stichtag 31.12.2017 Restbürgschaften in Höhe von 4.014.763,37 €. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 41.642,37 € vereinnahmt.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit

Prokura: Herr Dr. Oliver Bonkamp

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Roterling, BM, Vorsitzender	Dirk Carbow, Verwaltung
Klaus Herbst, parteilos	Wolfgang Nickel, SPD
Thomas Köster, SPD	Stefan Hippler, SPD
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Ralf Maczkowiak, SPD
Martin Engnath, SPD	Dirk Lampersbach, SPD
Jörg Grünewald, SPD	Martin Holz, SPD
Detlef Pilz, CDU	Christian Lein, CDU
Ulrich Pohlmann, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Manfred Hübner, CDU	Burkhard Geckert, CDU
Daniela Heil, Grüne	Dr. Gerrit Heil, Grüne
Dieter Albert, FDP	Thomas Cieszynski, BgB

■ Personalbestand

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft hatte zum 31.12.2017 drei Gehaltsempfänger.

Logistikzentrum RuhrOst GmbH



■ Unternehmenssitz:

Logistikzentrum RuhrOst GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

Telefon: 02303 - 20 01-0
Telefax: 02303 - 20 01-22
E-Mail: office@logistikzentrum-ruhrost.de
Internet: www.logistikzentrum-ruhrost.de

■ Gründung

Die Gründung der Logistikzentrum RuhrOst GmbH erfolgte mit Eintragung in das Handelsregister am 19.11.2004 unter HR B 5236 beim Amtsgericht Hamm. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 07.08.2006.

■ Stammkapital: 100.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH verfolgt das Ziel, in der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen Anlagevermögen zu errichten, zu unterhalten und zu verpachten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW zu führen, so dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Errichtung und Unterhaltung von Umschlagterminals und Gleisanlagen in der Gemeinde Bönen einen wesentlichen Faktor zur Entwicklung der Gewerbegebiete und damit zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	50.000,00	50,00
Verkehrsbetriebe Stadt Unna GmbH	50.000,00	50,00
Gesamt:	100.000,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und	2.125.429,20	2.029.232,34	1.933.035,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	617.472,76	559.138,66	500.804,54
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.012,68	2.626,92	1.625,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	12.550,00	12.550,00	12.550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.950,62	20.293,46	18.586,72
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	44.073,27	33.721,16
3. Forderungen gegen Gesellschafter	159.603,45	187.647,71	172.989,76
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.819,65	2.302,98	9.670,34
II. Guthaben bei Kreditinstituten	54.505,36	34.411,58	5.604,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.702,40	0,00	0,00
Summe Aktiva	3.003.046,12	2.892.276,92	2.688.588,73
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	50.000,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	-18.645,93	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	364.340,39	334.997,54	305.654,69
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	10.100,00	3.227,00
2. Sonstige Rückstellungen	18.100,00	75.900,00	101.900,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.189.905,20	2.017.311,86	1.844.510,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	76.389,41	39.694,80	48.549,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	200.000,00	250.252,51	220.000,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.153,60	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.803,45	14.020,21	11.177,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	3.570,00
Summe Passiva	3.003.046,12	2.892.276,92	2.688.588,73

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2015</u>	<u>2016*</u>	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	555.565,85	753.043,54	754.820,40
2. sonstige betriebliche Erträge	136.861,35	32.189,97	822.842,42
3. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.144,73	2.133,67	2.760,14
b) Aufw. für bezogene Leistungen	419.944,90	554.590,81	1.265.579,08
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.900,00	16.900,00	16.900,00
b) soziale Abgaben	4.044,39	4.044,39	4.052,84
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	156.302,46	155.916,72	155.531,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	127.064,45	127.370,19	213.136,47
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	3.554,37	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.152,44	96.965,07	87.666,78
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	11.037,46	-2.901,05
10. Ergebnis nach Steuern	-152.126,17	-180.170,43	-165.063,41
11. Sonstige Steuern	7.477,28	7.477,28	7.926,35
12. Erträge aus Verlustübernahme	159.603,45	187.647,71	172.989,76
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

* Die Mieteinnahmen durch die Vermietung der Lagerhalle in der Otto-Hahn-Str. sind durch gesetzliche Änderungen (BilRUG) aus den betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert worden. Bedingt dadurch ist es zu Verschiebungen der Umsatzerlöse und der betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr gekommen.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Investitionen getätigt.

Operative Aktivitäten

Das operative Geschäft war Verlauf des Geschäftsjahres deutlich besser als im Vorjahr. Die Anzahl der Kranungen war aufgrund der Sanierungsarbeiten an Kran II im Berichtsjahr leicht rückläufig (59.054; VJ: 59.468). Die Gleisnutzungserlöse sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. In Summe beliefen sich die Umsatzerlöse im KV-Terminal Bönen auf rund 404,9 T€ und lagen somit 7,8 T€ unter den Vorjahreserlösen (Vorjahr: 412,7 T€). Der Kran im KV-Terminal Unna befindet sich weiterhin in einer Vorhaltefunktion (seit Anfang 2015). Im Bereich des Gleisverkehrs konnten die Erlöse sowohl in Unna als auch in Bönen im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden. In Bönen lagen die Erlöse mit 175,3 T€ um 3,7 T€ über den Vorjahreserlösen (Vorjahr: 171,6 T€). Die Erlöse durch den Gleisverkehr in Unna beliefen sich auf 46,0 T€ (Vorjahr 43,6 T€).

In Folge der hohen Inanspruchnahme der Kräne stieg auch der Aufwand bei den Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die Geschäftsführung hatte sich mit der Betreibergesellschaft darauf geeinigt, dass diese sich stärker an den laufenden Unterhaltungskosten beteiligt. Dieses wurde durch eine Erweiterung des bestehenden Vertrages schriftlich fixiert.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 173,0 T€ ab. Zum Vorjaheresergebnis (-187,6 T€ vor Verlustübernahme) bedeutet das eine Ergebnisverbesserung (+14,6 T€). Die Jahresergebnisse spiegeln das atypische (ungewöhnliche) Geschäftsmodell der LZR „Zuständigkeiten und Risikoverteilung“ zu Lasten der Besitzgesellschaft wider.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um kranungsabhängige Erlöse aus der Verpachtung der KV-Terminals in Bönen. Des Weiteren wurden Erlöse aus Gleisnutzungsgebühren, aus der Vermietung einer gewerblichen Immobilie und aus einer Stellflächenvermietung im KV-Terminal Unna erzielt. In Summe belaufen sich die Umsatzerlöse auf 754,8 T€ (VJ: 753,0 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die erfolgswirksame rätierliche Auflösung des Zuschusses durch das Eisenbahnbundesamt (29,4 T€), die Instandhaltungspauschale seitens der Betreibergesellschaft (22,0 T€), den Zuschuss von den beiden Gesellschaftern für die Fahrwerkssanierung von Kran II in Bönen sowie die Beteiligung des Betreibers an der Erneuerung der Steuerungstechnik von Kran II (in Summe 740,0 T€), diverse Erträge durch Weiterberechnungen (28,1 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3,5 T€).

Der Materialaufwand umfasst neben den Kosten für die Infrastrukturanschlussverträge mit der DB Netz AG und den Energiebezugsaufwendungen für die Lichtsignalanlagen der beiden Bahnübergänge in Unna noch die Instandhaltungsaufwendungen für beide Terminals (wobei der wesentliche Anteil beim Terminal in Bönen liegt). Im Geschäftsjahr 2017 wurde am Kran II in Bönen die geplante Komplettsanierung des Fahrwerks durchgeführt (623,6 T€). Im Zuge der Fahrwerkssanierung wurde ebenfalls die Umrichtertechnik erneuert (83,7 T€). Außerdem wurde ein gebrauchter Spreader für Kran I in Bönen erworben und generalüberholt (77,3 T€), die Kabelradmotoren an beiden Kränen in Bönen erneuert (27,1 T€) und an beiden Kränen Seilwechsel durchgeführt (10,1 T€). Die weiteren geplanten Instandhaltungsaufwendungen beliefen sich auf rund 310,0 T€. Neben den geplanten Aufwendungen kam es auch zu nicht geplanten aufwandsverursachenden Maßnahmen (Kranlaufräder, Bremsteile, defekte Ein-/ und Rückspeiseeinheit, Weichenreparatur, defektes Hubwerksgetriebe Kran I). Insgesamt verursachten diese Ereignisse Aufwendungen in Höhe von 128,6 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen eine Rückstellung für die verpflichtende Kostenbeteiligung der LZR an der Erneuerung der Straßen (Ausbaubeiträge) im Industriegebiet Unna-Ost (82,0 T€), Pachtaufwendungen für die Gleisanlagen in Bönen (33,0 T€), Grundbesitzabgaben (19,7 T€), Versicherungsbeiträge (12,5 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (10,7 T€) und Aufwendungen für Rufbereitschaftsdienst und kaufmännische Betriebsführung (45,5 T€). In Summe belaufen sich diese Aufwendungen auf 213,1 T€ (Vorjahr: 127,4 T€).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der LZR ist im Berichtsjahr auf 5,6 % (Vorjahr: 5,2 %) gestiegen. Die Fremdkapitalquote beträgt 94,4 % (Vorjahr: 94,8 %).

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch ein Darlehen des Gesellschafters Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bönen und der Stadt Unna sowie einer Grundschuld gesichert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes sowie der Bewegungen innerhalb der operativen Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Vermögenslage

Im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen enthalten (2.435,5 T€). Das Sachanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr um die Abschreibungen von 155,5 T€ verringert.

Im Jahr 2006 wurde die LZR Betreibergesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die LZR mit 25,1 % (12,5 T€) beteiligt. Es handelt sich um die einzige Beteiligung in Finanzanlagevermögen.

Im Vergleich zum Vorjahr (288,7 T€) ist das Umlaufvermögen zurückgegangen. Zum Jahresende werden 240,6 T€ in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen beinhalten u. a. die Forderung gegenüber den Gesellschaftern aus der Verlustübernahme in Höhe von 173,0 T€ (Vorjahr: 187,6 T€).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.124,2 T€ sind mit Blick auf das Vorjahr weiter zurückgegangen (Vorjahr: 2.321,3 T€). Grund hierfür sind überwiegend die planmäßigen Tilgungen der Darlehen.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Logistikzentrum RuhrOst GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung und die Verpachtung der Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen beweglichen Anlagevermögen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsleitung hat Risiken für die Gesellschaft definiert. Sie hat unterschieden zwischen strategischen und operativen Risiken und hat 15 Einzelrisiken ermittelt. Diese Einzelrisiken wurden bewertet (niedrig / mittel / hoch) und Maßnahmen zur Minimierung des Risikos festgelegt. Des Weiteren dienen das Rechnungswesen und die laufende Kontrolle des Geschäftsverlaufs zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken.

Nach den erfolgten Sanierungs- und Komplettierungsmaßnahmen am Kran 2 sowie an den Gleisen der Kranbahn und der geänderten Kostenverteilung zwischen der LZR und der LZR Betreibergesellschaft besteht die Chance, dass sich die Jahresergebnisse in den kommenden Jahren verbessern. Es ist jedoch zu betonen, dass das Vorhalten einer funktionstüchtigen logistischen Infrastruktur trotz aller Anstrengungen in der jetzigen Konstellation nicht kostendeckend erfolgen kann. Zwar bietet die zentrale Lage des KV-Terminals in Bönen Chancen, an einem konjunkturellen Aufschwung teilhaben zu können. Zugleich wird deutlich, dass insbesondere der Betrieb der Gleisinfrastruktur Risiken beinhaltet, die nicht durch eine adäquate Nachfrage und somit entsprechenden Einnahmen gedeckt werden können. Positiv wirkt sich die Verpachtung des Terminalgeländes in Unna auf das Gesamtergebnis der LZR aus.

Die Geschäftsführung verfügt über eine adäquate Liquiditätssteuerung und kann über die im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages bei den Stadtwerken Unna angekauften Finanzierungs- und Finanzplanungssysteme gewährleisten, dass die Risiken für die Unternehmung sorgfältig beobachtet und gesteuert werden können.

Prognosebericht

Die in 2017 erfolgreich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Terminal Bönen sollen zu einer nachhaltigen Reduzierung des Reparatur- und Unterhaltungsaufwandes und damit zu einer Stabilisierung des Unternehmensergebnisses führen. Dazu trägt auch eine neue Vereinbarung mit der LZR Betreibergesellschaft mbH zur Beteiligung an den laufenden Kosten bei.

Die grundlegende strategische Ausrichtung der LZR wurde in zwei Gesellschafterversammlungen ausführlich besprochen. Die Geschäftsführung hat aus diesem Prozess heraus den Auftrag erhalten, das Geschäftsmodell für den Terminalstandort Unna grundlegend zu überdenken und Handlungsoptionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation aufzuzeigen. Der Prozess wurde in Bezug auf den Gleiskörper eingeleitet. Die Ergebnisse werden dann im Laufe des Jahres 2018 besprochen.

Die Nachfrage nach logistischen Konzepten im kombinierten Verkehr Schiene/Straße hat konjunkturbedingt im letzten Jahr weiter zugenommen. Die LZR Betreibergesellschaft erwartet auch für 2018 eine stabile Beschäftigung. Rein schienengebundene Angebote, die über die Gleisanlagen der Gesellschaft abgewickelt werden, werden von den direkt an das Gleisnetz angeschlossenen Kunden in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen. Hier entscheiden die Unternehmen individuell nach Zeit- und Kostengesichtspunkten, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Insgesamt bewegen sich die Angebote der LZR damit im Spannungsfeld zwischen standortpolitischen Zielsetzungen, konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

Für das Geschäftsjahr 2018 sieht die Wirtschaftsplanung einen erwarteten Jahresfehlbetrag – vor Verlustübernahme – in Höhe von 176,6 T€ vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

■ Leistungen der Beteiligung

<u>Terminal Bönen</u>	4 Ladegleise (Nutzungslänge 1.760 m) 2 Portalkrananlagen (Hubkraft 37 to.)
<u>Terminal Unna</u>	3 Ladegleise (Nutzungslänge 876 m) 1 Portalkrananlage (Hubkraft 37 to.)

Umsatzerlöse	2015	2016	2017
Gleisverkehr Unna	36,6 T€	43,6 T€	46,0 T€
Gleisverkehr Bönen	148,6 T€	171,6 T€	175,3 T€
Sonstige Bönen	0,00 T€	12,6 T€	0,00 T€
Pachterlöse Terminal Unna (einschl. Nebenkosten)	10,8 T€	10,9 T€	0,00 T€
Pachterlöse Terminal Bönen (einschl. Nebenkosten)	359,5 T€	412,7 T€	404,9 T€
Mieteinnahmen (Otto-Hahn-Str. 22)	94,9 T€	96,2 T€	97,7 T€
Mieteinnahmen Terminal Unna	0,00 T€	5,4 T€	30,9 T€
Gesamt:	555,6 T€	753,0 T€	754,8 T€

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH seit deren Gründung mehrere Bürgschaften übernommen. Es bestehen zum 31.12.2017 Restbürgschaftsbeträge der Gemeinde Bönen i.H.v. 3.515.227,66 €. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 20.292,77 € vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gemeinde Bönen aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine Verlustübernahme in Höhe von 93.823,86 € entrichtet. Dieser Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Verlust aus dem Jahr 2016. Die Verlustübernahme aus dem Jahr 2017 wird im Jahr 2018 gezahlt und beträgt 86.494,88 €.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Herr Jürgen Schäpermeier, Diplom-Betriebswirt
 Herr Uwe Kutter, Assessor

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Herbst, parteilos	Hans-Ulrich Reiners, parteilos
Detlef Pilz, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Stephan Rotering, Bürgermeister	Dirk Carbow, Verwaltung

■ Personelle Ausstattung

Die LZR GmbH arbeitete im Jahr 2017 mit zwei nebenamtlich bestellten Geschäftsführern. Die operativen Tätigkeiten kaufmännischer und technischer Art werden über Dienstleistungsverträge geregelt.

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen

■ **Unternehmenssitz**

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen, Bönen, Bergkamen

Poststr. 4
59174 Kamen



Telefon: 02307 - 978 - 0
Telefax: 02307 - 978 - 333
E-Mail: service@gsw-kamen.de
Internet: www.gsw-kamen.de

■ **Gründung**

Die Gründung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen erfolgte am 01.01.1995, die Eintragung in das Handelsregister am 11.04.1995.

■ **Stammkapital:** 15.000.000,00 €

■ **Ziele der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Das Dienstleistungs- und Serviceangebot der GSW wurde im Jahre 1999 um das Segment Telekommunikation erweitert. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

■ **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – die Versorgung der Menschen in ihrem Einzugsgebiet mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

■ **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Stadt Kamen	6.300.000	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000	16,00
Stadt Bergkamen	6.300.000	42,00
Gesamt:	15.000.000	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	770.619,95	634.140,05	532.608,68
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.423.721,15	16.838.617,69	16.557.092,11
2. Bezugsanlagen	24.824.875,28	23.354.307,31	21.344.368,81
3. Verteilungsanlagen und techn. Einrichtungen	39.437.970,95	38.409.501,49	37.737.151,78
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000.628,80	8.232.122,48	8.246.200,37
5. Anlagen im Bau	921.214,87	477.311,12	450.742,10
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	275.000,00	275.000,00	275.000,00
2. Beteiligungen	11.947.213,29	11.672.266,47	11.988.834,40
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.983.676,01	14.391.205,13	17.024.606,34
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	300.483,80	251.028,09	235.899,73
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.237.302,38	1.623.791,63	1.337.453,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.140.218,17	22.119.785,32	16.581.780,06
2. Forderungen gegen Gesellschafter	337.526,62	166.852,74	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.562.897,19	436.849,42	544.558,58
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.914.503,54	1.263.775,49	1.499.788,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.824.418,44	10.640.221,75	8.680.498,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	288.520,08	343.856,32	372.819,16
D. Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	303.677,00	376.002,00	634.081,00
Summe Aktiva	151.494.467,52	151.506.634,50	144.043.484,03

Bilanz	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Kapitalrücklage	20.251.918,39	20.861.918,39	21.471.918,39
III. Gewinnrücklagen	9.479.232,31	10.128.719,18	11.078.915,83
IV. Bilanzgewinn	1.300.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
C. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
D. Baukosten und Ertragszuschüsse	12.085.658,20	11.910.876,88	11.679.140,18
E. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	8.699.919,00	8.308.399,00	8.480.181,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	157.116,22	1.276.642,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.632.707,57	9.278.416,49	8.711.157,15
F. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.152.885,05	58.855.964,56	47.412.841,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.337.251,09	1.481.321,56	3.657.922,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.349,26	0,00	1.769.247,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	230.102,63	230.269,91	230.388,49
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.653,87	655.484,50	508.979,36
6. Sonstige Verbindlichkeiten	11.265.790,15	13.138.147,81	11.266.149,94
G. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	151.494.467,52	151.506.634,50	144.043.484,03

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2015</u>	<u>2016*</u>	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	137.556.406,04	138.546.679,64	135.731.955,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	652.535,77	669.498,89	624.102,11
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.149.799,53	1.786.781,63	2.267.748,93
4. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	89.438.181,92	88.764.150,53	83.433.495,40
b) Aufw. für bezogene Leistungen	10.978.290,92	16.868.318,11	16.231.420,91
5. Personalaufwand	12.753.828,47	12.419.028,73	12.975.727,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.469.870,73	9.249.069,58	9.046.345,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.473.464,44	6.383.779,62	7.274.615,12
8. Erträge aus Beteiligungen	147.238,69	113.224,45	532.956,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.484.873,08	1.490.801,92	1.647.950,27
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.411.125,17	1.265.231,95	1.868.433,78
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.404.877,41	3.050.383,52	2.822.500,74
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.061.214,05	4.607.024,49	7.152.174,06
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	921.448,22	2.139.228,91	4.345.482,82
17. Sonstige Steuern	318.765,26	318.308,71	356.494,59
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.821.000,57	2.149.486,87	2.450.196,65
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	521.000,57	649.486,87	950.196,65
20. Bilanzgewinn	1.300.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

* Wesentliche Auswirkungen bei der Anwendung des BilRUG (seit 2016) ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Konzessionsabgaben werden seit 2016 erstmalig im Materialaufwand ausgewiesen.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKWs und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt GSW Freizeiteinrichtungen in den Gesellschafterkommunen.

Die Unternehmensstrategie der GSW ist auf die Regionalität, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wir wollen unseren Kunden auch in Zukunft zuverlässig und wirtschaftlich umweltfreundliche Energie liefern, unseren Anteilseignern Kontinuität aufzeigen und unseren Mitarbeitern sichere und attraktive Arbeitsplätze bieten.

Den Ergebnisbelastungen aufgrund energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen soll mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen entgegnet werden.

Für den Substanzerhalt und eine sichere Versorgung investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung der Versorgungsanlagen. Auch in Zukunft wird der Schwerpunkt der Investitionen im Ausbau von Energieerzeugungsanlagen nach dem EEG liegen.

Strom- und Erdgaspreise im Handelsmarkt

Im Jahr 2017 stiegen die Stromterminmarktpreise für die Folgejahre – nach einer Seitwärtsbewegung im ersten Halbjahr – sehr deutlich an. Für den Preisanstieg waren die steigenden Preise für Steinkohle und Emissionszertifikate verantwortlich.

Nachdem die Erdgasterminmarktpreise für die Folgejahre bis Mitte des Jahres leicht gesunken waren, stiegen diese in der zweiten Jahreshälfte wieder auf das Ausgangsniveau an, Grund dafür waren steigende Steinkohle- und Ölpreise.

Regulierung und Netze

Sowohl bei den Stromnetzentgelten als auch bei den Gasnetzentgelten befindet sich GSW in der zweiten Regulierungsperiode. Entsprechende Bescheide der Landesregulierungsbehörde liegen uns vor. Der Genehmigungszeitraum für die Stromnetzentgelte betrifft die Jahre von 2014 bis 2018 und für die Gasnetzentgelte von 2013 bis 2017. Im April 2017 ist die Kostenprüfung für das Ausgangsniveau der 3. Regulierungsperiode des Gasnetzes abgeschlossen worden. Der anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Gasnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 88,3 % auf 88,87 % leicht verbessert.

Die GSW hat sich an zwei Prozesskostengemeinschaften gegen die Festlegung der EK-Zinssätze und des Generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) der 3. Regulierungsperiode beteiligt.

Beteiligungen und Konzessionen

Nach Beendigung der Bauphase des Trianel Windparks Borkum (TWB I) haben sich die GSW auch für ein Engagement an der zweiten Ausbaustufe des Windparks (TWB II) entschlossen. GSW beteiligten sich mit bis zu 7,4 Mio. Euro mit einem Leistungsanteil von rd. 5,4 MW, dies entspricht einer Beteiligungsquote von 2,69 %.

Als einen weiteren Baustein für die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien, hat sich GSW an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) mit einer Kommanditeinlage von bis zu 3,4 Mio. Euro beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Onshore Windenergieanlagen und Fotovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland.

Am 04.04.2017 wurde gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG im Bundesanzeiger die Beendigung der Konzessionsverträge für die Gasnetze auf dem Gebiet der Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen je zum 31.05.2019 bekanntgegeben. Die GSW haben fristgemäß Interesse auf Neuabschluss der Konzessionsverträge bekundet.

Die Konzession für die Strom-, Gas- und Wassernetze werden bisher in den drei Gesellschafterkommunen durch die GSW gehalten. Für die Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Kamen und der Stadt Bergkamen bestehen Gestattungsverträge.

Geschäftsentwicklung - Endkundenpreise

Im Stromvertriebssegment der Privat- und Gewerbekunden konnten in 2017 – trotz eines weiteren Anstieges der nicht beeinflussbaren Anteile aus staatlichen Aufschlägen und deren Nutzungsentgelten – die Endkundenpreise stabil gehalten werden. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden im GSW Fashion Tarif stiegen diese durch GSW nicht beeinflussbaren Kostenanteile in 2017 auf 81,4 % (2016 = 79,9 %).

Im Erdgasvertriebssegment der Privat- und Geschäftskunden wurden die Preise aufgrund einer verbesserten Bezugssituation gesenkt. Ein durchschnittlicher Haushaltskunde mit 20.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch im GSW Erdgas Fix Produkt wurde durch die Preissenkung um 71,40 EUR (5,5 %) entlastet. Im Rahmen der Preissenkung wurden allen Kunden in der Grundversorgung individuelle Angebote für den Abschluss von Sonderabkommen angeboten. Diese Aktion wurde von den Kunden gut angenommen.

Der Anteil der durch GSW nicht beeinflussbaren staatlichen Abgaben und den regulierten Netzentgelten im Erdgas Fix Tarif, stieg von 51,4 % in 2016 auf 52,9 % in 2017.

Die Wasserpreise für 2017 wurden trotz steigender Wasserbezugspreise nicht verändert.

Die Fernwärmepreise in den Fernwärmegebieten Seseke Aue und Kamen Karree sanken in 2017 nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklauseln im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 %.

Die Fernwärmepreise für die Fernwärmeinsel Bergkamen-Innenstadt sanken nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklauseln im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 135,7 Mio. Euro. Nach Abzug des Materialaufwands, der übrigen Geschäfts- und Finanzaufwendungen sowie der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 2,5 Mio. Euro (im Vorjahr 2,1 Mio. Euro). 1,5 Mio. Euro sind für eine Ausschüttung an die Gesellschafter vorgesehen; 1 Mio. Euro sollen in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Der wesentliche Teil der Unternehmenstätigkeit entfiel auf den Energiebereich.

In der Stromversorgung war eine Absatzerhöhung von 2,0 % zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse stiegen analog zur Mengenentwicklung um 0,5 %.

In der Erdgasversorgung sank die Abgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 5,0 %. Die Gradtagszahlen sanken in 2017 um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Durch die Mengenentwicklung, Preissenkungen sowie den Wechsel in andere Tarife sanken die Umsatzerlöse nur um 10,5 %.

Die an Endkunden abgegebene Trinkwassermenge ist in 2017 um 1,0 % gestiegen, der Umsatz stieg um 0,4 %.

Im Bereich der Wärmeversorgung stieg die Absatzmenge um 8,7 %, die Umsatzerlöse erhöhten sich um 4,6 %.

Die Freizeiteinrichtungen der GSW haben weiterhin einen Abwärtstrend der Besucherzahlen zu verzeichnen. Die Anzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um 23.244 bzw. 6,3 % auf nunmehr 347.892 Besucher gesunken. Der Rückgang der Besucherzahlen ist im Wesentlichen mit der Schließung der Eissporthalle zum 02.04.2017 zu begründen. Die Erlöse deckten lediglich 29 % des Betriebsaufwands; der Betriebsverlust belastete das Unternehmensergebnis.

Vermögenslage

Die Gesamtinvestitionen in 2017 in Höhe von 12,2 Mio. € betreffen im Wesentlichen die Beteiligung an TWB II, den Ausbau und die Erneuerung der Energieversorgungsnetze, den Austausch von Transformatorenstationen sowie den Ausbau des Telekommunikationsnetzes. Als größte Einzelmaßnahme wurde eine 10 KV-Kabelverlegung vom Eilater Weg bis Zollpost durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme durch Abschreibungen auf Finanzanlagen und einer Sondertilgung von zwei Darlehen um 7,5 Mio. Euro auf 144,0 Mio. Euro gesunken.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 34 % (im Vorjahr 31 %) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 43 %. Das Sachanlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital, Zuschüsse und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Das Ziel einer Eigenkapitalquote von 33 % wird durch eine Ausschüttung des Jahresüberschusses, bei gleichzeitiger Einstellung notwendiger Mittel in die Kapitalrücklage, nur in kleinen Schritten erreicht.

Finanzlage

Der im Gesellschaftsjahr 2017 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 20,0 Mio. Euro. Er lag um 5,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Veränderung resultiert vor allem aus dem Rückgang der Forderungen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7,0 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro. Der Anstieg der Investitionen ist im Wesentlichen mit höheren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2017 auf 15,0 Mio. Euro und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Mio. Euro, u.a. aufgrund von Sondertilgungen zweier Darlehen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 beträgt 8,7 Mio. Euro und verringert sich somit gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. Euro.

GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausüben, haben sich nicht ereignet.

Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder und Beteiligungen der GSW gehören die Risiken wie Vertriebs-, Beschaffungs-, Finanz-, Betriebs-, Regulierungs- und Vertragsrisiken zum Tagesgeschäft.

Mit Zunahme der Wettbewerbsintensität ergeben sich potenzielle Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Ein weiteres Risiko stellt der Beschaffungsmarkt mit seinen Preisschwankungen dar. Bedingt durch den stärkeren Wettbewerb sind die Marktrisiken und die strategischen Risiken nicht unbedeutend. Durch das Risikomanagementsystem und ein gezieltes Berichtswesen gewährleistet GSW ein frühzeitiges Erkennen, Analysieren und Gegensteuern von Risiken.

Darüber hinaus hat das Unternehmen zur Begrenzung des Beschaffungsrisikos Energietranchen bis 2020 fest vereinbart.

Wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg der GSW liegen in den Marktpreisentwicklungen, Wettbewerbsentwicklungen, Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben – insbesondere Risiken aus der Regulierung der Netznutzungsentgelte – sowie in den operativen und technischen Risiken bei der Erzeugung und in der Versorgung.

Die Zahlungsfähigkeit der GSW ist durch das Finanzmanagement sichergestellt. Tägliche Liquiditätsanalysen mit gleichzeitiger Finanzplanung grenzen die Finanzrisiken ein und dokumentieren diese. Das monatliche Berichtswesen beinhaltet neben den Ergebnissen der Finanzwirtschaft das Forderungsmanagement sowie den Investitionsbericht.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmens wird in den kommenden Geschäftsjahren geprägt von instabilen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und von nicht unerheblichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsnetzen. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Versorgung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.

Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichtende Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung, zu berücksichtigen.

Netzseitig stehen die Sicherung der Konzessionsgebiete und regulatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der weiterhin zunehmende Wettbewerbsdruck stellen GSW vor große Herausforderungen.

Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, bei etwas kälterem Witterungsverlauf im 1. Quartal 2018, gehen wir davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2018 mit einem Jahresüberschuss von rund 2,6 Mio. Euro erreicht und auch und auch das Jahr 2019 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

■ Leistungen der Beteiligung

Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	2017 T€	2016 T€
Stromversorgung	81.139	80.716
Erdgasversorgung	26.364	29.457
Wasserversorgung	14.130	14.077
Wärmeversorgung	5.331	5.098
Erlöse aus Energie- und Wasserverkauf	126.964	129.348
Sonstige	8.768	9.199
Gesamt:	135.732	138.547

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 2.450 T€. Es ist vorgesehen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.500 T€ an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten. Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 202.020,00 € netto. Die Provision für verbürgte Darlehen zum 31.12.2017 beträgt 9.216,61 € und die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Fernwärme betragen für das Jahr 2017 insgesamt 771.329,95 €.

Der Stand der Bürgschaften zu Gunsten der GSW GmbH zum 31.12.2017 beläuft sich auf insgesamt 6.144.407,24 €.

■ Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Vorsitzender Ass. Jur. Jochen Baudrexl
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtschafts-Ing Robert Stams (bis 31.01.2017)

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Schäfer, Roland (ab 06.11.2017) 1. stellv. Vorsitzender (bis 05.11.2017)	Bürgermeister
1. stellv. Vorsitzender	Hupe, Hermann (ab 06.11.2017) Vorsitzender (bis 05.11.2017)	Bürgermeister
2. stellv. Vorsitzender	Rotering, Stephan	Bürgermeister
3. stellv. Vorsitzender	Heinzel, Thomas	Dipl.-Ing.
4. stellv. Vorsitzende	Aschhoff, Werner (bis 30.04.2017)	Techn. Angestellter
4. stellv. Vorsitzende	Böttcher, Jörg (ab 09.05.2017)	Energieberater
	Van Acken, Marion	Kfm. Angestellte
	Diedrichs-Späh, Karsten	Bauingenieur
	Heidler, Daniel (ab 06.12.2017)	Lehrer (Studienrat)
	Herbst, Klaus	Pädag. Mitarbeiter
	Krause, Michael (bis 30.11.2017)	Kaufm. Angestellter
	Middendorf, Susanne	Hörgeräteakustikerin
	Helmken, Stefan	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
	Tost, Ralf	Leitender Städt. Verwaltungsdirektor
	Pilz, Detlef	Verwaltungsangestellter
	Plath, Martina	Juristin
	Schäfer, Bernd	Sparkassenbetriebswirt
	Wehmann, Hans-Joachim	M.A. Supervision
	Weirich, Volker	Angestellter
	Weiß, Rüdiger	Landtagsabgeordneter
	Wenzel, Dagmar (ab 09.05.2017)	Techn. Angestellte
	Wiedemann, Manfred	Rentner
	Wiemhoff, Ingo	Rohrnetzmonteur

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Roting, Stephan, BM	Dirk Carbow, Verwaltung
Schäfer, Jutta, SPD	
Köster, Thomas, SPD	
Leyer, Thorsten, CDU	

■ Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte GSW 198 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 10 Auszubildende und 5 Mitarbeiter, die sich in der Passivphase der Altersteilzeit befinden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten leicht gestiegen. Die Mitarbeiter werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beschäftigt.

Um den ständig wachsenden Anforderungen der sich dynamisch verändernden Energiebranche Rechnung zu tragen, wurden Fort- und Weiterbildungen sowie diverse Workshops und Schulungen durchgeführt. Hierzu zählen auch die vorgeschriebenen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit.

Bei der GSW hat die betriebliche Ausbildung nach wie vor einen hohen Stellenwert. In 2017 befinden sich 10 junge Menschen mit dem Ausbildungsziel Industriekaufrau-/mann, Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik und Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in der Ausbildung. Im Anschluss ihrer Ausbildung ermöglicht GSW ihren Auszubildenden zunächst eine befristete Übernahme.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH



Wirtschaftsförderung Kreis Unna

■ Unternehmenssitz

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Unna mbH (WFG)
Friedrich-Ebert-Straße 19
59425 Unna

Telefon: 02303 - 271690
Telefax: 02303 - 271490
E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de
Internet: www.wfg-kreis-unna.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 21. Juli 1961 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 24. August 1961 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 3054, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 13. Dezember 2017.

■ **Stammkapital:** 3.032.500,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die WFG verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbepersonenpotentials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck, der durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung in 2017 auch erfüllt worden ist.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch die Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist von der Verwaltung an die WFG übertragen worden.

■ **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.213.000	40,00
Stadt Bergkamen	223.600	7,3
Gemeinde Bönen	92.500	3,1
Stadt Fröndenberg	100.300	3,3
Gemeinde Holzwickede	115.100	3,8
Stadt Kamen	168.500	5,6
Stadt Lünen	418.000	13,8
Stadt Schwerte	219.300	7,2
Stadt Selm	110.800	3,7
Stadt Unna	245.800	8,1
Stadt Werne	125.600	4,1
Gesamt:	3.032.500	100,00

■ **Geschäftsergebnisse**

Bilanz			
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	3.832,00	5.329,88	8.476,30
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	2.582.208,00	2.510.150,40	2.437.905,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	691.981,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.587,00	37.420,48	37.956,68
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	416.130,05	416.130,05	440.130,05
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte WFG-Grundstücke	7.107.984,71	10.544.203,83	39.413.408,82
1. Grundstücke	5.377.912,46	8.582.233,75	36.940.816,69
2. Erschließungskosten	1.730.072,25	1.961.970,08	2.394.418,40
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	78.173,73
II. Treuhandgrundstücke	16.165.097,72	13.786.491,15	12.587.877,26
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.699.474,86	15.943.860,91	11.572.791,37
1. Forderungen aus Ansiedlungen	19.694.566,52	15.776.355,89	11.321.166,10
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	502.398,97	70.702,14	30.868,25
3. Forderungen aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen gegen Gesellschafter	482.412,68	66.921,55	114.236,34
5. Sonstige Vermögensgegenstände	20.096,69	29.881,33	106.520,68
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	606.478,48	2.781.901,32	298.526,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.251,95	1.131,00	596,00
Summe Aktiva	47.625.044,77	46.026.619,02	67.489.649,78

Beteiligungsbericht 2017

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.032.500,00	3.032.500,00	3.032.500,00
II. Kapitalrücklage	7.215.440,75	7.215.440,75	7.215.440,75
III. Gewinnrücklagen	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
IV. Verlustvortrag	0,00	-174.513,07	-163.428,77
V. Jahresüberschuss	-174.513,07	11.084,30	234.072,86
B. Ausgleichsposten zu Grundstücken und Beteiligungen	16.525.327,77	14.146.721,20	12.948.107,31
1. Grundstücke	16.165.097,72	13.786.491,15	12.587.877,26
2. Beteiligungen	360.230,05	360.230,05	360.230,05
C. Rückstellungen	977.900,00	1.015.350,00	1.479.077,00
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.450,00	497,00
2. Sonstige Rückstellungen	977.900,00	1.013.900,00	1.478.580,00
D. Verbindlichkeiten	17.848.389,32	18.580.035,84	40.543.880,63
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.525.460,42	17.926.749,42	35.053.165,45
2. Erhaltene Anzahlungen	2.200,00	7.205,00	2.200,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.025,75	510.973,12	26.978,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	57.795,82	32.942,07	5.022.001,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	100.907,33	102.166,23	439.535,35
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	47.625.044,77	46.026.619,02	67.489.649,78

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	700.633,57	686.071,82	5.856.859,78
a) Erträge aus Ansiedlungen	301.820,00	247.327,00	5.450.594,00
b) Übrige Umsatzerlöse	398.813,57	438.744,82	406.265,78
2. Veränderungen des Bestandes	13.847,40	3.436.219,12	28.869.204,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	390.188,10	613.661,29	570.679,64
Gesamtertrag	1.104.669,07	4.735.952,23	35.296.744,41
4. Aufw. für bezogene Lieferungen und Leistungen	161.485,14	3.817.823,34	32.968.884,11
5. Personalaufwand	1.522.890,61	1.500.986,05	1.628.194,58
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	89.593,17	86.470,99	87.779,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	392.397,36	411.670,27	561.674,83
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	3.419,10	10.630,09
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.713,15	21.521,78	5.372,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.079,86	42.138,09	39.235,23
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	1.450,00	1.753,21
12. Ergebnis nach Steuern	-1.074.063,92	-1.099.645,63	25.225,03
13. Sonstige Steuern	10.199,15	11.662,69	9.304,53
14. Erträge aus Verlustübernahme	909.750,00	1.122.492,62	218.152,36
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-174.513,07	11.184,30	234.072,86

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die WFG hat gemäß Gesellschaftsvertrag den Auftrag, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern. Aus diesem Auftrag entstand im Laufe der Zeit die folgende Vision, die die Arbeit der WFG bis heute prägt:

„Durch unsere Arbeit verbessern wir die Chancen und Perspektiven aller Menschen und Unternehmen im Kreis Unna und entwickeln diesen zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort.“

Im Rahmen eines umfassenden Prozesses, in dem die wesentlichen Ziele und Indikatoren der Arbeit der WFG erarbeitet wurden, beschloss der Aufsichtsrat die folgenden Ziele:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotenzials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken.

Es wird unterstellt, dass die Ergebnisse der in den Zielen angesprochenen Indikatoren durch die Arbeit der WFG positiv beeinflusst werden. Viel entscheidender sind jedoch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklungen in den einzelnen Betrieben im Kreis Unna. Das Geschäftsjahr stand wieder im Zeichen einer bundesweit stabilen Konjunktur. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes lag nach Angabe des Statistischen Bundesamtes 2017 mit 2,2 Prozent erneut über dem Vorjahresniveau und sorgte für ein hohes Wachstum bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Kreis Unna legte leicht unterproportional zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort stieg von 122.957 (Juni 2016) um 2.647 (+2,2 Prozent) auf 125.604 (Juni 2017), während die Zunahme im Bund und in NRW jeweils +2,3 Prozent betrug (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Damit bieten die Unternehmen im Kreis Unna inzwischen 31,4 Prozent der Einwohner und 48,3 Prozent der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Dem Ziel, diese Quote auf Landesdurchschnitt (36 Prozent bzw. 54,4 Prozent) anzuheben, kommt der Kreis Unna allerdings nicht näher.

Für die Wirtschaftsförderung ist jedoch neben diesem quantitativen Ziel auch die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze extrem wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar, weil die Wirtschaft in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen wird. Dennoch weisen die hochqualifizierten Beschäftigten (Akademiker) im Kreis Unna mit einem deutlich überproportionalen Wachstum von 7 Prozent inzwischen einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 9,2 Prozent auf. Dieser Anteil betrug vor 10 Jahren noch 5 Prozent bei einer deutlich niedrigeren Gesamtzahl an Beschäftigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich ab und lag bei 7,3 Prozent (Vorjahr 7,9 Prozent). Kreisintern stehen die größten Herausforderungen nach wie vor in Lünen (10,3 Prozent) und Bergkamen (9 Prozent) an (Quelle: Agentur für Arbeit Hamm, Pressestelle, Arbeitsmarktreport 12/2017).

Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice, bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung, hat die WFG dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Immobilienentwicklung

Die WFG betreibt das Immobilienmanagement nicht nur im Rahmen von Treuhandprojekten, sondern auch im eigenen Risiko mit WFG-eigenen Projekten. Das Volumen an Eigenprojekten legte deutlich zu und betrug T€ 39.413 (Vorjahr T€ 10.544).

Die meisten Treuhandprojekte der WFG sind bis auf wenige Abschlussarbeiten erschlossen. Mit den Ansiedlungen im Logistikpark A2 konnte die Vollvermarktung dieses Gebietes erreicht werden. Für das Gewerbegebiet Schürenfeld in Fröndenberg ist der Bebauungsplan seit 2017 rechtskräftig. Inzwischen wurde mit den Grunderwerbgesprächen begonnen.

Das Gewerbegebiet Nattland in Schwerte wird durch die Einbeziehung einer Nachbarfläche erweitert. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wurde im Jahr 2017 abgeschlossen.

Bei den Eigenprojekten der WFG ist das Projekt „Interkommunales Gewerbegebiet Unna/Kamen“ planungsrechtlich mit der Beschlussfassung zum Bebauungsplan UN 87A einen bedeutenden Schritt weiter vorangekommen. Der bislang sehr schwierige Grunderwerb konnte im September 2017 mit dem Tauschflächenankauf und dem Tauschvertrag zu einem positiven Abschluss geführt werden. Somit kann mit den Erschließungsarbeiten und der Vermarktung des B-Plangebietes des UN 87A in 2018 begonnen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 185 „Wandhofener Bruch“ in Schwerte, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der ehemaligen Betriebsfläche der Firma Hoesch Schwerter Profile geschaffen werden, ist ebenfalls rechtskräftig. Der Ankauf der Grundstücke wurde 2017 realisiert und die Erschließungsplanung in Angriff genommen. Damit können die Erschließungsanlagen 2018 gebaut und mit der Vermarktung begonnen werden.

Zudem erfolgte im Industriezentrum Unna-Nord der Verkauf des im Vorjahr zurückübertragenen 66.570 m² großen Grundstücks an die Firma Prologis. Damit konnte im Wesentlichen das hervorragende Jahresergebnis erzielt werden. Das Grundstück war sowohl planungsrechtlich als auch erschließungstechnisch abgesichert und konnte ohne weitere Investitionen verkauft werden.

Die Sicherung und Entwicklung von neuen Gewerbestandorten, insbesondere im strukturschwachen Nordkreis, genießt für die WFG oberste Priorität. Deshalb arbeitete die WFG eng mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplanes des RVR zusammen. Um für die gewerbliche Flächenentwicklung der nächsten 15 Jahre im Kreisgebiet gerüstet zu sein, wurden dem RVR allein aus dem Kreis Unna sechs sogenannte Kooperationsstandorte gemeldet. Leider konnte mit dem RVR im Hinblick auf deren Realisierung keine Einigkeit erzielt werden, weil grundsätzliche Aspekte des Landesentwicklungsplanes dem entgegenstanden. Zudem wurde das formelle Verfahren immer noch nicht eröffnet, so dass bezweifelt werden muss, ob diese Standorte tatsächlich zukünftig für die Ansiedlung von flächen- und arbeitsplatzintensiven Betrieben zur Verfügung stehen werden.

Um den Unternehmen im Kreis Unna neben den klassischen Standortfaktoren wie Straßen- oder Gewerbeflächen auch den Zugang zur schnellen Datenautobahn zu ermöglichen, engagiert sich die WFG auch beim Thema „flächendeckender Breitbandausbau“ im Kreis Unna. Hierzu ist es der WFG gelungen, Fördermittel vom Bund für Beratungsdienstleistungen und für die Einstellung eines Breitbandkoordinators zu akquirieren. Beides sind wichtige Voraussetzungen, um den Breitbandausbau, insbesondere durch Glasfaserverlegung, zielgerichtet und schnell in den Kommunen des Kreises Unna voranzutreiben. Der Breitbandkoordinator konnte über den Kreis Unna im Mai eingestellt werden und seine Tätigkeit aufnehmen.

Der Vermarktungserfolg von Wirtschaftsflächen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr gesunken. Es konnten nur neun Verkäufe getätigt werden (Vorjahr: dreizehn). Auch die Gesamtverkaufsfläche nahm von 168.506 m² im Jahr 2016 insgesamt 107.142 m² in 2017 ab. Dennoch lässt sich feststellen, dass die geringe Verfügbarkeit an Bestandsimmobilien nach wie vor dazu führt, dass verstärkt Gewerbeflächen zum Kauf nachgefragt wurden.

Über die Immobilienbörse gelangen 2017 14 Ansiedlungen durch die Vermittlungstätigkeit der WFG.

Unternehmerservice

Neben der Ansiedlungspolitik kümmert sich die WFG vor allem um die Bestandsentwicklung und bietet mit diesem Service den Unternehmen ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot. Dieses reicht von der klassischen Förderberatung über Innovationsberatung bis zur Hilfestellung als Behördenlotse, der spezifische genehmigungstechnische Probleme vor Ort löst und natürlich der lokalen Bestandsentwicklung. Die WFG-Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr zu rund 273 Unternehmen direkten Kontakt auf, um sie in diversen Belangen zu unterstützen.

Die WFG ist unter dem Dach des StarterCenters NRW eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Durch Partnercenter in den Technologie- und Gründerzentren Lünen, Kamen, Bönen und Schwerte wird eine hohe Beratungsdichte im Kreis Unna gewährleistet. Wiederkehrende Zertifizierungsverfahren garantieren einen hohen Beratungsstandard in der Existenzgründungsberatung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten rund 290 Gründungsinteressierte den Kontakt zum StarterCenter bei der WFG Kreis Unna. Die Vor-Ort-Beratung in den Kommunen des Kreises Unna wurde kontinuierlich weiter ausgebaut. Dennoch sanken die Beratungszahlen wie im Bundes als auch im NRW-Trend. Im Geschäftsjahr wurde wieder sehr erfolgreich der WFG Gründerpreis ausgelobt und vergeben. Dabei konnten über ein neues Format mit integrierter Gründermesse nicht nur viele Gründerideen präsentiert werden, sondern viele Sponsoren gewonnen werden, die die Preisgelder für die Sieger finanzierten und einen Betrag zur Gesamtfinanzierung lieferten.

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen mit verschiedenen Projekten und einem umfassenden Beratungsangebot bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften.

Ergänzend zum bisherigen Dienstleistungsspektrum wurde über ein RegioCall-Projekt die Bindung besonders qualifizierter Nachwuchskräfte an die Region und die Unterstützung bei der Kooperation mit umliegenden Hochschulen in den Fokus gestellt. Wissen schafft Erfolg – so lautet der Name dieses vom Land NRW und der EU geförderten Projektes, welches zum 01.05.2016 starten konnte. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Hamm wurde das Ziel formuliert, über den thematischen Dreiklang „Innovationsförderung“, „Gründung“ und „Bindungsstrategien“, das vielfältige Potenzial der regionalen Hochschulen zu nutzen und der Wirtschaft zugänglich und transparent zu machen. Das Angebot an Workshops und Veranstaltungen in 2017 erfreute sich großer Nachfrage bei den Unternehmen. Die Kooperationsvereinbarung der WFG mit der Initiative Digital in NRW konnte weiter mit Leben gefüllt werden. Die Unternehmen aus dem Kreis Unna profitierten davon, kostenfreie Beratungs- und Netzwerkangebote im Bereich der Digitalisierung in Anspruch zu nehmen und sich fit für die digitale Zukunft zu machen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 302 Beratungen durch, von denen 233 Unternehmen sowie 69 Einzelpersonen profitierten. In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. In den Themenfeldern weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitragen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. Mit dem zdi-Netzwerk Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmert sich die Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung.

Berichterstattung nach §108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, die der Verwirklichung der Zwecke der Gesellschaft dienen und die ebenfalls das Ziel der Strukturverbesserung verfolgen. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Ertragslage

Die WFG konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals seit über dreißig Jahren einen Jahresüberschuss von T€ 234 (Vorjahr: T€ 11) erzielen, ohne die Verlustabdeckung des Kreises in Anspruch zu nehmen. Allerdings sind T€ 218 (Vorjahr: T€ 212) davon noch dem Geschäftsjahr 2016 (Vorjahr: 2015) zuzurechnen. Die Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (T€ 5.857; Vorjahr: T€ 686), den Erträgen aus Zuschüssen (T€ 546, Vorjahr: T€ 417) und den sonstigen Erträgen (T€ 25, Vorjahr: T€ 197). Somit betragen Einkünfte aus diesen Positionen T€ 6.396 (Vorjahr: T€ 1.300).

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 32.969 (Vorjahr: T€ 3.818) stellen Investitionen in Grundstücke und Erschließungsanlagen in langfristige WFG-eigene Projekte dar und stiegen aufgrund der Grunderwerbe aus bislang noch nie erreichte Höhen.

Durch den umfassenden Ankauf WFG-eigner Grundstücke konnte der o.g. Abgang des Grundstückes in Unna zuzüglich weiterer Investitionen in Erschließung von Grundstücken aus Eigenprojekten kompensiert werden. Die Bestandsveränderungen fielen extrem positiv aus (T € 28.869, Vorjahr: T€ 3.436).

Der im Wirtschaftsplan 2017 prognostizierte Jahresverlust von T€ 906 wurde um T€ +1.140 verbessert. Dies lag vor allem an dem Verkauf des Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Unna-Nord, der sogar den hohen negativen Saldo aus Bestandsveränderungen und Materialaufwand, ein Effekt aus dem Verkauf des Grundstücks, kompensierte.

Im Gesellschaftsvertrag war bislang geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich bis zu einer Höhe von maximal 30 Prozent des Stammkapitals leistet. Mit der im Jahre 2017 stattgefundenen Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde diese Höchstgrenze auf 50 Prozent des Stammkapitals angehoben. Die Bemessungsgrundlage des abzudeckenden Betrages ist gemäß Betrauungsakt mit dem Kreis Unna der Jahresfehlbetrag abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisses. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage allen Kommunen entsprechend ihres Umlageteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken. Es freut die Solidargemeinschaft sicher sehr, dass sie im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von T€ 412 auf T€ 562 deutlich an und sind z. T. durch einmalige Effekte des Geschäftsjahres zu erklären (Breitbandkonzept, Beratungsleistungen, Kundenzufriedenheitsanalyse etc.). Die Abschreibungen (T€ 88, Vorjahr: T€ 86) sowie die Zinsaufwendungen (T€ 39, Vorjahr: T€ 42) konnte nahezu konstant gehalten werden. Die Aufwendungen für das Personal nahmen zwar um T€ 127 zu, blieben aber unterhalb des Planansatzes.

Im Hinblick auf die Ziele der WFG bleibt es bei der Feststellung, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG. Wirtschaftsförderung ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna.

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
1. Umsatzerlöse	5.857	686	+5.171
2. Erhöhung des Bestands	28.869	3.436	+25.433
3. Erträge aus Zuschüssen	546	417	129
4. Sonstige Erträge	25	197	-172
5. Betriebserträge (Summe 1 bis 4)	35.297	4.736	+30.561
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-32.969	-3.818	-29.151
7. Rohergebnis	2.328	918	1.410
8. Personalaufwand	-1.628	-1.501	-127
9. Abschreibungen	-88	-86	-2
10. Sonstige Steuern	-9	-12	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-562	-412	-150
12. Betriebsaufwendungen (Summe 6 – 11)	-35.256	-5.829	-29.427
13. Ordentliches Betriebsergebnis (Differenz 5 und 12)	41	-1.093	+1.134
14. Erträge aus Beteiligungen	11	3	+8
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	22	-17
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39	-42	+3
17. Finanzergebnis (Differenz 14-16)	-23	-17	-8
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	-1	-1
19. Ergebnis vor Verlustübernahme (Summe 13+17+18)	+16	-1.111	+1.127

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt T€ 12.519. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von T€ 440 ist durch Finanzbeteiligungen gebunden.

Die Eigenkapitalquote der WFG sank durch den Fremdkapitalbedarf erheblich auf 18,5 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent). Die Fremdkapitalquote stieg entsprechend um 8,2 Prozentpunkte (81,5 Prozent, Vorjahr: 73,3 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ -24.093 (Vorjahr: T€ 665) erwirtschaftet. Der deutlich negative Cash-Flow ist auf den Bestandsaufbau bei den WFG-eigenen Grundstücken zurückzuführen. Des Weiteren betrug der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten T€ -735 (Vorjahr: T€ - 13) und aus Finanzierungstätigkeiten T€ 22.345 (Vorjahr: T€ 1.524).

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungskosten bestimmt. Hier finden in der Regel die großen Bewegungen statt. Der Bestand an WFG-Grundstücken stieg durch die Grunderwerbe im Geschäftsjahr um T€ 28.359 auf T€ 36.941 (Vorjahr: T€ 8.582) und die darauf aktivierten Erschließungskosten auf T€ 2.394 (Vorjahr: T€ 1.962). Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG wurden mit T€ 12.588 (Vorjahr: T€ 13.786) bewertet und die Forderungen aus Ansiedlungen betragen T€ 11.321 (Vorjahr: T€ 15.776). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem An- und Verkauf von Treuhandgrundstücken und WFG-eigenen Grundstücken. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend ist deutlich erkennbar, wonach sich die Struktur des Umlaufvermögens sukzessive von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten verschiebt. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung des Fremdkapitalbedarfes, da die WFG für diese Projekte zunehmend auf Fremddarlehen zurückgreifen muss und die Projekte die Zinsaufwendungen mitverdienen müssen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um T€ 40 auf T€ 35, während sich die Forderungen gegenüber Gesellschaftern um T€ 41 erhöhten. Die sonstigen Vermögensgegenstände waren 2017 vor allem durch die Projektzuschüsse in Höhe von T€ 101 des Kreises Unna zur Regionalagentur dominiert. Der Kassenbestand belief sich auf T€ 299 (Vorjahr: T€ 2.782).

Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 21.463 auf T€ 67.890.

Die Passivseite umfasst zunächst das Eigenkapital von T€ 12.519 (Vorjahr: T€ 12.285) und die Ausgleichsposten von T€ 12.948 (Vorjahr: T€ 14.147). Durch die grundstücksbedingten Investitionen stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 35.053, Vorjahr: T€ 17.927), die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Kreisdarlehen) (T€ 5.022, Vorjahr: T€ 33) und die Verbindlichkeiten Steuern (T€ 400, Vorjahr T€ 46). Durch das Jahresergebnis veränderte sich das Eigenkapital um T€ +234 (Vorjahr: T€ +11).

Fazit zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Geschäftssituation der WFG hat sich durch den Grundstücksverkauf im Vergleich zum Wirtschaftsplan und zum Wirtschaftsjahr 2016, in dem noch die Defizitgrenze überschritten wurde, erheblich verbessert. Die intensiven Gespräche der Geschäftsführung mit dem Kreis Unna hatten insofern Erfolg, dass dieser bereit war, das diese Grenze übersteigende Defizit des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von T€ 218 abzudecken. Um den zukünftig steigenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde – wie bereits dargestellt – im letzten Geschäftsjahr die im Gesellschaftsvertrag verankerte Obergrenze von 30 auf 50 Prozent des Stammkapitals angehoben.

Die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen, die sich auch nicht in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. So kann auch das gute Jahresergebnis mit hohen Umsatzerlösen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Ausgaben

keinesfalls jedes Jahr auch nur annähernd durch Grundstücksverkäufe oder andere Einnahmen gedeckt werden könnten. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die umfassenden Aufgaben und erhebliche Investitionen in Projekte und Initiativen Wirkungen erzielen, die sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna (wie z. B. die gesunkene Arbeitslosenquote oder der Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auswirken und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Zusammenfassend lässt sich für 2017 sowohl die Finanz- und Vermögenslage als auch die Ertragslage als gut bezeichnen. Dieses Gesamtbild ist vor dem Hintergrund des öffentlichen Guts „Wirtschaftsförderung“ nicht zu erwarten und kann im Hinblick auf die Jahre zuvor eher als Ausnahme gesehen werden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Chancen- und Risikobericht

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Darüber hinaus verfügt sie über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Die Geschäftsführung hat mit Hilfe einer Software ein Risikomanagement eingerichtet. In diesem System werden u.a. Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden rund 62 Einzelrisiken in sieben Risikokategorien bzw. 26 Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung. Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden.

Durch die Vorfinanzierung der Grundstücke und Erschließungsanlagen und der damit verbundenen Kapitalbindung besteht die Gefahr, dass ein Zahlungseingpass entstehen könnte, wenn keine Grundstücke verkauft werden. Jedoch mindern regelmäßige Liquiditätskontrollen im Rahmen der Liquiditätsplanung dieses Risiko deutlich. Im Geschäftsjahr 2017 bestand daher zu keinem Zeitpunkt ein Liquiditätsengpass. Positiv für die Zukunft lässt sich anmerken, dass der Kreis Unna in seinem Haushalt 2018 die Aufnahme und Weiterleitung von maximal T€ 25.000 an Krediten für die Grundstücksentwicklung der WFG vorgesehen hat. Damit ist eine deutliche Reduzierung der Zins- und Liquiditätsrisiken verbunden.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu optimieren. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen der interkommunalen Standorte, als auch die Kooperationsstandorte. Das wird keinesfalls einfach werden, da der Regionalplan kaum neue Gewerbeflächenpotenziale liefern wird und mit dem Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen ein Kooperationsstandort bereits 2018 vorzeitig vermarktet wird.

Der Unternehmensservice muss zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet werden. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Gewerbegrundstücken im Jahre 2017 ist mit einem Anstieg der Anzahl und des Volumens der Grundstücksverkäufe zu rechnen. Zukünftig werden die zu verkaufenden Grundstücke allein schon aufgrund der verfügbaren Flächen kleiner ausfallen.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen vor allem die Schwerpunkte Förderung von Existenzgründungen, Bildung und Innovationen im Unternehmensbestand. Diese Aktivitäten wird die WFG zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs noch offensiver ausbauen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Parallel dazu wird die Geschäftsführung das beschlossene Ziel- und Indikatorensystem ständig evaluieren und auf Konsistenz prüfen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 906 erwartet.

■ Leistungen der Beteiligung

Vermarktung	2017	2016	2015
Verkaufte Quadratmeter	107.142 m ²	168.506 m ²	39.771 m ²
Verträge mit Gewerbebetrieben	9	13	5

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion wird der Verlustausgleich vom Gesellschafter Kreis Unna geleistet (vgl. § 7 des Gesellschaftsvertrages). Alle übrigen Kommunen nehmen an der Finanzierung von Verlusten der Gesellschaft nicht direkt teil.

Der Stand der Bürgschaften am 31.12.2017 belief sich auf 6,3 Mio. €.

■ **Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Dr. Michael Dannebom

Prokura: Christoph Gutzeit
Karin Rose

Die Prokura ist in der Weise erteilt worden, dass der Prokurist/die Prokuristin zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken befugt ist

Aufsichtsrat

Michael Makiolla	Landrat des Kreises Unna	Vorsitzender
Roland Schäfer	Bürgermeister der Stadt Bergkamen	1. Stellv. Vorsitzender
Wilhelm Jasperneite	CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag Unna	2. Stellv. Vorsitzender
Heinrich Böckelühr	Bürgermeister der Stadt Schwerte	
Lothar Christ	Bürgermeister der Stadt Werne	
Brigitte Cziehso	SPD-Fraktionsvorsitzende im Kreistag des Kreises Unna	
Hermann Hupe	Bürgermeister der Stadt Kamen	
Jürgen Kleine-Frauns	Bürgermeister der Stadt Lünen	
Werner Kolter	Bürgermeister der Kreisstadt Unna	
Frank Lausmann	Gemeindeverbandsvorsitzender CDU Holzwickede	
Mario Löhr	Bürgermeister der Stadt Selm	
Jochen Nadolski-Voigt	Bündnis 90/Die Grünen - Stellv. Fraktionsvorsitzender im Kreistag des Kreises Unna	
Friedrich-Wilhelm Rebbe	Bürgermeister der Stadt Fröndenberg	
Stephan Rotering	Bürgermeister der Gemeinde Bönen	
Stefan Schreiber	Hauptgeschäftsführer der IHK zu Dortmund	

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Herbst, parteilos	Jörg Grünwald, SPD

■ **Personalbestand**

Ende des Jahres 2017 waren bei der WFG inklusive Stiftung Weiterbildung 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 24). In der Personalentwicklung setzt die WFG weiterhin auf einen ausgewogenen Mix zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeitern mit einem Altersdurchschnitt von nahezu 42 Jahren.

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH



■ **Unternehmenssitz**

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungs-
gesellschaft mbH (UKBS)
Friedrich-Ebert-Straße 32
59425 Unna

Telefon: 02303 - 28270
Telefax: 02303 - 282799
E-Mail: info@ukbs.de
Internet: www.ukbs.de

■ **Gründung**

Die Gesellschaft wurde am 19. August 1939 gegründet. Sie ist in das Handelsregister Hamm Abt. B unter Nr. 3046 eingetragen.

■ **Stammkapital:** 2.600.000,00 €

■ **Ziele der Beteiligung**

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe bereitstellen.

Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

■ **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

■ **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenber	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0
Gesamt:	2.600.000,00	100,00

Beteiligungsbericht 2017

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60.985,57	63.603,57	40.140,57
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	75.412.112,24	77.390.794,23	83.556.142,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	15.442.869,76	15.080.221,76	15.719.855,07
3. Grundstücke ohne Bauten	683.798,65	683.798,65	586.938,79
4. Techn. Anlagen und Maschinen	1.307.463,00	1.247.680,00	1.144.702,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.510,65	322.254,85	315.926,36
6. Bauvorbereitungskosten	0,00	130.418,62	121.861,06
7. Anlagen im Bau	2.791.530,01	3.057.711,59	797.948,68
8. Geleistete Anzahlungen	21.924,56	4.045,00	0,00
III. Finanzanlagen	4.160,00	4.160,00	4.160,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	5.800.124,44	5.858.476,04	6.218.638,01
2. Andere Vorräte	86.230,31	79.139,09	85.386,17
3. Geleistete Anzahlungen	34.516,00	6.159,00	37.473,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	76.776,81	76.673,62	68.766,12
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	5.095,41	12.266,04	4.458,75
4. Sonstige Vermögensgegenstände	81.647,30	26.072,06	18.431,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.914.980,86	2.510.332,07	849.729,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	45.132,17	0,00
Summe Aktiva	104.854.725,57	106.598.938,36	109.570.558,07
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	6.153.295,31	6.153.295,31	6.153.295,31
3. Andere Gewinnrücklagen	12.979.661,93	13.202.553,56	13.517.143,91
III. Jahresüberschuss	846.891,63	938.590,35	912.985,69
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	157.138,00	156.122,00	157.617,00
2. Steuerrückstellungen	84.038,00	21.000,00	173.185,00
3. Rückstellungen für Bauinstandhaltung	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellungen	52.000,00	54.000,00	54.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.801.435,55	67.128.560,56	69.834.055,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	8.813.914,98	7.722.028,01	7.273.856,91
3. Erhaltene Anzahlungen	6.092.583,05	6.329.658,71	6.458.582,60
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	414.084,12	397.156,56	368.496,40
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	534.859,23	574.485,78	456.498,92
6. Sonstige Verbindlichkeiten	24.823,77	21.487,52	12.678,55
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	298.162,67
Summe Passiva	104.854.725,57	106.598.938,36	109.570.558,07

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	16.461.534,49	16.982.687,34	17.711.768,71
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	162.698,26	169.620,51	166.302,65
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	120.302,69	58.351,60	360.161,97
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	248.478,00	257.680,00	270.214,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	475.859,39	283.934,77	234.945,80
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	8.379.579,91	8.410.196,01	8.869.587,07
6. Rohergebnis	9.089.292,92	9.342.078,21	9.873.806,06
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.436.241,91	1.375.860,46	1.533.268,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	434.392,40	381.809,27	419.930,71
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.306.606,20	3.393.499,08	3.536.634,86
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	863.226,78	928.310,20	1.225.399,31
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.499,22	1.182,38	871,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.554.109,45	1.554.268,64	1.478.150,41
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.498.215,40	1.709.512,94	1.681.294,63
13. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	17.296,00	140.429,50	66.545,50
15. Sonstige Steuern	634.027,77	630.493,09	701.763,44
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	846.891,63	938.590,35	912.985,69
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn/-verlust	846.891,63	938.590,35	912.985,69

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Allgemein

Die konjunkturelle Lage in Deutschland stellt sich weiterhin sehr gut dar. Seit nunmehr acht Jahren wächst das Bruttoinlandprodukt (BIP) kontinuierlich. Im Jahr 2017 legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,2 % zu. Dies ist der stärkste Anstieg seit sechs Jahren. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer soliden Aufschwungphase. Der private Konsum und die Wohnungsbauinvestitionen profitieren von der hervorragenden Lage am Arbeitsmarkt.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist von einem kräftigen Aufschwung geprägt, sowohl in den entwickelten Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern. Eine Vielzahl von weltwirtschaftlichen Risiken hat im Verlauf des Jahres 2017 glücklicherweise an Bedeutung verloren. So blieb der befürchtete Wachstumseinbruch in China ebenso aus wie die

angekündigte Umsetzung tiefgreifender wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den USA. Der Brexit führte bisher nur zu einer deutlichen Verlangsamung der konjunkturellen Dynamik in Großbritannien, griff aber nicht auf die wichtigen europäischen Handelspartner über. Dennoch stellt die Möglichkeit eines harten Brexit eine reale Bedrohung der konjunkturellen Dynamik in Europa dar.

Im Europaraum hat sich der Aufschwung 2017 flächendeckend durchgesetzt. Alle Länder der Gemeinschaftswährung zeigten ein deutlich positives Wirtschaftswachstum, auch Griechenland, wo das Bruttoinlandsprodukt 2016 noch um 0,2 % gesunken war.

Die Wirtschaftsleistung ist 2017 in nahezu allen Wirtschaftsbereichen in Deutschland gestiegen. Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die 10,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, wuchs um 1,4 % und konnte damit ihre Wertsteigerung deutlich erhöhen. In den jeweiligen Preisen umgerechnet erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft damit eine Bruttowertschöpfung von 318 Milliarden EUR.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Isoliert betrachtet hätte die Alterung der Bevölkerung das Arbeitskräfteangebot im Jahr 2017 um 300.000 Personen schrumpfen lassen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Im Zuge des derzeit kräftigen weltweiten Aufschwungs dürfte sich die Wertschöpfung in der Industrie nach Urteil der Institute auch 2018 sehr positiv entwickeln. Der private Verbrauch wird durch den leichten Preisauftrieb etwas gedämpft, ist aber abgeschwächt weiterhin nach oben gerichtet. Die Bauinvestitionen dürften eher verhalten wachsen. Dies liegt aber vor allem am öffentlichen Bau. Für die Wohnungsbauinvestitionen schätzen die Institute in 2018 eine erneute Zunahme um 3 %.

Wohnungsverwaltung

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2017

- 2.963 Wohnungen und
- 38 Büro- und sonstige Einheiten
in insgesamt 415 Häusern
- 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen
- 464 Garagen

mit einer Gesamt-Wohn/-Nutzfläche von 209.531,67 m² umfasst.

Für die Mieter bestand auch 2017 ein günstiges Preis/Leistungsverhältnis. Die Mieten sämtlicher Wohnungen lagen auch in 2017 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 247 Mieterwechsel (2016: 252 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 8,1 % (2016: 8,5 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 45 Wohnungen (2016: 34 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 1,5 % (2016: 1,2 %). Der modernisierungsbedingte Leerstand davon betrug 1 Wohnung (2016: 1 Wohnung).

Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 205,7 T€ (2016: 262,7 T€). Von den Kosten entfallen 4,5 T€ (2016: 1,5 T€) auf modernisierungsbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 61,6 T€ (2016: 119,6 T€) Betriebskosten enthalten. Gegenüber Beihilfeempfängern wurden im Jahr 2017 51,8 T€ (2016: 66,2 T€) Mietverzichtes gewährt.

Die Erlösausfälle, ohne WFB-Verzichte, betrugen in 2017 unter Berücksichtigung von Eingängen auf abgeschriebene Mietforderungen 1,6 % (= 292,3 T€), gegenüber 2016 2,1 % (= 357,6 T€) des Miet- und Umlagensolls. In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle in Höhe von 99,3 T€ (2016: 108,8 T€) enthalten. Diese hohen Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele Haushalte oft überschuldet sind, von Arbeitslosigkeit betroffen oder finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter erhalten. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung unseres Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.920 T€ (2016: 3.707 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2017 in Relation zur Sollmiete rd. 32,9 % (Vorjahr: 32,5 %) verausgabt. Dies sind 18,96 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 18,36 € pro durchschnittliche m²).

Neubautätigkeit

- Bergkamen :

Im Januar 2015 wurde ein 2.974 m² großes Grundstück in Bergkamen, Rathausplatz 4, erworben. Vorgesehen ist ein Wohnhaus mit gewerblichen Flächen. Der Baubeginn erfolgte Ende 2017.

- Selm

Im August 2014 wurde ein 2.656 m² großes Grundstück in Selm, Schulstraße, mit dem ehemaligen Schulgebäude erworben. Es sind ein Umbau des ehemaligen Schulgebäudes in 13 WE sowie ein Neubau von 12 Wohnungen vorgesehen. Der Baubeginn ist geplant in 2018.

- Unna

Der im 4. Quartal 2015 begonnene Neubau von 2 Wohngebäuden mit 24 WE und 1 Gemeinschaftsraum für das Mehrgenerationenwohnen sowie einer Tiefgaragenanlage wurde im August 2017 fertiggestellt und an die Mieter übergeben.

Im Juli 2014 wurde ein 5.889 m² großes Grundstück mit 6 Gebäuden in Unna, Heinrichstraße erworben. Nach dem Abriss der Gebäude ist eine Bebauung mit insgesamt 40 WE vorgesehen, aufgeteilt in 10 Reihen-/Doppelhäusern sowie 3 Mehrfamilienhäusern. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden 4 Gebäude abgerissen. 2 weitere Gebäude werden voraussichtlich im 2. Quartal 2018 abgerissen. Der Baubeginn ist geplant in 2019.

Betriebliche Organisation

Die Geschäftsräume befinden sich im gesellschaftseigenen Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Str. 32, 59425 Unna.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 912,9 T€ (2016: 938,6 T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2017 109,6 Mio. € (2016: 106,6 Mio. €). Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 102,2 Mio. € (2016: 97,9 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 101,7 Mio. € (2016: 99,2 Mio. €) gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,3 % (2016: 91,9 %). Die Eigenkapitalquote beträgt 22,3 %.

Bei der z. Zt. vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben gesichert.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Zweckerreichung

Mit der umfangreichen Neubau- und Investitionstätigkeit im Wohnungsbestand hat die UKBS der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2017 voll entsprochen.

Risikomanagement

Wesentliche Elemente des von der Geschäftsführung entwickelten Risikomanagementsystems sind:

- Risikohandbuch
- Risikokennzahlen mit Festlegung kritischer Werte
- mehrjährige Finanz- und Ertragsplanung
- regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass durch das bestehende System Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Ein wesentlicher Teil der derzeitigen Nachfragesituation richtet sich an 1- und 2-Zimmer-Wohnungen sowie bezahlbaren Wohnraum. Dieser Entwicklung werden wir u.a. dadurch Rechnung tragen, dass beim Neubau überwiegend kleinere Wohnungen errichtet werden. Da das Angebot an Grundstücken sich deutlich verringert hat, prüfen wir die Möglichkeiten von Erweiterungen und Aufstockungen von Gebäuden im Bestand.

Gerade als kommunales Unternehmen beobachten wir die Entwicklung in den verschiedenen Quartieren, in denen wir mit Wohnungen vertreten sind, sehr genau. Um eine langfristige Vermietung zu gewährleisten, ist es notwendig, zusammen mit anderen Partnern für die Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität zu sorgen.

Das Thema Neubau von Wohnraum ist verbunden mit der Entwicklung von Baukosten. Die Baukosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und steigen weiter. Hinzu kommt, dass sich die Bauunternehmen aufgrund der sehr guten Auftragslage zum Teil nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen.

Die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten und der Bezahlbarkeit von Wohnraum wird nicht nur für unser Wohnungsunternehmen eine Herausforderung sein. Daher wird die Finanzierung über den Kapitalmarkt eine wichtige Komponente sein. Daneben gilt es zu prüfen, ob serieller und modularer Wohnungsbau eine zukünftige Alternative ist.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Marktfähigkeit unseres Wohnungsbestandes bleibt auch zukünftig von hoher Bedeutung. Auch im Jahr 2017 wurde durch die regelmäßigen Modernisierungen unseres Hausbestandes gewährleistet, dass unser Wohnungsangebot am Markt weiterhin gute Chancen haben wird.

Wir haben beschlossen, Objekte mit Ausstattungsstandards, die vom Markt langfristig nicht mehr akzeptiert werden, rückzubauen oder durch Neubauten zu ersetzen, damit langfristig die Wirtschaftlichkeit und Vermietbarkeit erhalten werden kann.

Grundsätzlich aber wollen wir die Attraktivität unseres Wohnungsbestandes erhalten und verbessern. Der zukünftige Schwerpunkt soll auf barrierefreien und -armen Maßnahmen liegen. Dazu gehört weiterhin die Schaffung eines ansprechenden Wohnumfeldes.

Ergänzt werden diese zeitgemäßen Optimierungen durch Service-Angebote rund um das Wohnen und die verschiedensten Projekte für alle Mietergruppen. Das Ziel der Gesellschaft wird es sein, den älteren Mietern durch verschiedenste Maßnahmen zu ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen 4-Wänden zu verbleiben.

Eine weitere Herausforderung sind die Anforderungen der Digitalisierung („Wohnungswirtschaft 4.0“). In diesem Zusammenhang haben wir bereits verschiedene Projekte umgesetzt, wie z. B. eine Kunden-App, Handwerker-Kopplung und die digitale Wohnungsabnahme. Wir beschäftigen uns intensiv mit den Möglichkeiten und Nutzen der Digitalisierung für unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen.

Des Weiteren übernehmen wir eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sorgen als kommunales Wohnungsunternehmen durch eine moderate Mietzinspolitik dafür, dass qualitativer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung auch künftig bezahlbar bleibt.

Finanzierungsmaßnahmen

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres besteht ein Finanzderivat (Zinsswap). Im Rahmen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsgeschäft). Forward-Darlehen zur Anschlussfinanzierung von Darlehen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Ein Ausfallrisiko besteht nur bei einem Teil von Mietforderungen. Diesem Risiko wird durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Prognosebericht

Auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2018 stellt sich die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens weiterhin positiv dar. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 975 T€ aus.

Die Modernisierung und Wohnwertverbesserung des eigenen Mietwohnungsbestandes bleibt auch in den nächsten Jahren, gerade bei einem Mietermarkt von großer Bedeutung. Bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen werden die Ergebnisse des Portfoliomanagements und die Auswirkungen des demografischen Wandels einfließen.

Ein Bedarf an Wohnformen für Senioren (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften) ist weiterhin vorhanden. Bei der Planung von Neubauobjekten orientiert sich unsere Gesellschaft an den Bedürfnissen des Marktes sowie an den Interessen ihrer Gesellschafter.

Die Gesellschaft wird ihre erfolgreichen Anstrengungen fortsetzen, um sich auf die Veränderungen des Wohnungsmarktes, unter besonderer Berücksichtigung der lokalen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung, einzustellen und um die Herausforderung des Marktes zukunftsorientiert zu bewältigen.

■ Leistungen der Beteiligung

Flächenart	2015	2016	2017
Wohnungen	2.862	2.886	2.963
<i>davon in Bönen</i>	253	254	254
Büro- und sonstige Einheiten	33	33	38
Parkhaus	1	1	1
Garagen	482	464	464
Gesamt m ²	200.456,40	202.907,96	209.531,67

Quotenart in %	2015	2016	2017
Fluktuation	8,5	8,5	8,1
Leerstand	1,8	1,2	1,5

■ **Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde**

Aus dem Jahresüberschuss 2017 erhält die Gemeinde Bönen gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.05.2018 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 15.757,56 € netto.

■ **Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Matthias Fischer

Prokura: Martin Kolander

Aufsichtsrat	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Kreis Unna	Theodor Rieke (Vors.)	Martina Eickhoff
	Dr. Thomas Wilk	Sabine Leiß
	Ursula Lindstedt	Udo Holz
	Claudia Gebhard	Wilhelm Jasperneite
	Anke Schneider	Stephanie Schmidt
	Christian Roß	Michael Klostermann
Stadt Unna	Werner Kolter	Ralf Kampmann
	Volker König (Stellv.)	Gerhard Heckmann
Stadt Bergkamen	Dr. Hans-Joachim Peters	Ralf Brauner
	Kay Schulte	Susanne Turk
Stadt Kamen	Dr. Uwe Liedtke	Ingelore Peppmeier
	Friedhelm Lipinski	Peter Holtmann
Stadt Hamm	Björn Pförtzsch	Raymund Schneeweis
Stadt Fröndenberg	Helmut Köppe	Gerhard Greczka
Gemeinde Bönen	Thomas Köster	Dirk Lampersbach
Stadt Selm	Wolfgang Steinberg	Dieter Kleinwächter
Gemeinde Holzwickede	Monika Mölle	Frank Markowski

■ **Mitglieder der Gesellschafterversammlung**

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Jörg Grünwald, SPD	Stefan Hippler, SPD

■ **Personalbestand**

Zum 31.12.2017 waren insgesamt 33 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 3 Teilzeitbeschäftigte. Außerdem wurden 2 Auszubildende beschäftigt.

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH



■ Unternehmenssitz

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Geschäftsleitung: Krögerweg 11
48155 Münster

Telefon: 02307 - 2090
Telefax: 02307 - 20935
E-Mail: vku@vku-online.de
Internet: www.vku-online.de

Betriebshof Kamen: Lünener Str. 13, 59174 Kamen
Betriebshof Lünen: Kupferstr. 54, 44532 Lünen

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27.07.1908 als „Kleinbahn Unna – Kamen – Werne“ gegründet. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 17.12.2010.

■ **Stammkapital:** 3.856.100,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen sowie die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, zu erreichen.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
Gesamt:	3.856.100,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.776,25	55.032,05	66.793,00
II. Sachanlagen	11.014.264,16	11.742.128,43	13.527.289,01
III. Finanzanlagen	365.931,55	363.223,69	360.961,26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	202.517,19	162.339,35	167.931,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.256,09	265.859,56	788.121,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.475.000,00	3.931.298,38	4.230.000,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	4.424.835,51	4.819.495,85	5.463.069,15
4. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.470.000,00	1.520.000,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.464.559,46	1.402.714,12	1.211.914,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	70.550,18	430.297,91	1.041.232,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.980,00	4.487,28	429,36
Summe Aktiva	23.853.670,39	24.696.876,62	26.857.741,26
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.856.100,00	3.856.100,00	3.856.100,00
II. Kapitalrücklage	792.496,21	792.496,21	792.496,21
III. Verlustvortrag	-152.946,00	-152.946,00	-152.946,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.080,00	45.217,00	39.902,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	11.050,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.399.682,48	2.728.924,02	2.493.714,33
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.608.381,12	7.652.422,79	9.290.148,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.375.988,20	4.044.617,06	4.208.618,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.721.321,82	4.184.770,27	4.533.069,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	106.362,86	114.205,08	59.937,19
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	101.304,06	127.727,65	87.279,17
6. Sonstige Verbindlichkeiten	656.685,22	941.086,11	1.243.361,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten	341.214,42	351.206,43	406.060,40
Summe Passiva	23.853.670,39	24.696.876,62	26.857.741,26

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	21.291.078,67	29.009.576,45	29.494.211,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.521.212,14	166.350,54	398.522,19
3. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.462.848,63	2.179.602,62	2.442.074,01
b) Aufw. für bezogene Leistungen	13.456.115,16	15.857.579,78	16.325.174,04
4. Personalaufwand	7.970.083,76	7.822.595,67	7.629.898,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.829.930,77	1.863.694,23	1.989.699,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.898.415,65	1.267.245,92	1.334.082,84
7. Erträge aus Beteiligungen	60,00	61,04	60,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.007,82	1.427,81	258,12
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179.421,50	168.943,16	154.731,46
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.543,16	17.754,46	17.391,81
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	17.543,16	17.754,46	17.391,81
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Hinweis: Aufgrund des neuen Bilanzierungsgesetzes erfolgte eine andere Erlösdarstellung ab dem Jahr 2016.

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland hat den moderaten Wachstumskurs auch in 2017 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % gestiegen. Damit lag es auf einem höheren Niveau als in 2016 mit einem Wachstum von 1,9 %. In der gesamten Eurozone betrug das Wachstum 2,3 % für 2017 und 1,7 % für 2016. Die rd. 450 ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die WVG-Unternehmensgruppe, beförderten ca. 10,3 Mrd. Fahrgäste in 2017. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Unternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 12,8 Mrd. EUR.

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr eine leichte Steigerung der Fahrgastzahlen von rd. 1,8 % und liegt damit im Trend der VDV-Mitgliedsunternehmen. Bei den Erträgen erzielte das Unternehmen eine Steigerung von rd. 4,0 %. Neben der Tarifierhöhung haben sich die Einnahmen aus dem Einnahmenausgleich gegenüber der Verkehrsgemeinschaft Rhein-Ruhr (VRR) weiter stabilisiert. Darüber hinaus hat die Erweiterung des Großkundenabos auf den Nutzerkreis Flüchtlinge zur Ertragssteigerung beigetragen.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die VKU erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal, rückläufige Schülerzahlen und deutliche Steigerungen im Jedermannverkehr prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Ausgleichsleistungen durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG auf Vorjahresniveau, leicht steigende Fahrgastzahlen, Treibstoffpreise sowie Tarifierungsanpassungen für Mitarbeiterentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen erfüllt. Die operative Ergebnisprognose wurde um ca. 300 TEUR übertroffen.

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 141 Mitarbeiter. Davon waren 18 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget auch in diesem Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 15,4 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und Echtzeitinformation auf Kundensmartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Die WVG-Unternehmensgruppe, dazu gehört auch die VKU, hat die bereits im Berichtsjahr 2013 begonnene und in 2015 abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur aller angeschlossenen Unternehmen weiter optimiert. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb fortgesetzt. Dadurch erhofft sich die Unternehmensgruppe, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 4,04 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 5,72 % stiegen, stagnierte der Ausbildungsverkehr mit + 0,84 % auf dem Vorjahresniveau.

Während das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmenezuscheidungen für Vorjahre begünstigt wurde, belasten Rückzahlungen aufgrund der Korrektur der Schwerbehindertenquote für 2015 das Ergebnis.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8,02 Mio. km und ist damit um rd. 1,13 % gestiegen.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 10 % gestiegene Dieseltreibstoffpreis negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 7,5 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 2.161 TEUR auf 26.858 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um 1.795 TEUR auf 13.955 TEUR. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Investitionen in neue Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung begründet.

Das Umlaufvermögen nahm um rd. 370 TEUR auf 12.902 TEUR zu. Ursache hierfür waren im Wesentlichen höhere Bankguthaben bei den Kreditinstituten zum Bilanzstichtag.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert.

Bei den Rückstellungen war ein Rückgang um rd. 252 TEUR auf 2.534 TEUR zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um rd. 2.357 TEUR auf 19.422 TEUR. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 2.500 TEUR ausgezahlt.

Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung, aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG, gesichert. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 13 TEUR verbessert. Das Unternehmen investierte weiterhin in umweltfreundliche Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die erwirtschafteten Finanzmittel des Berichtsjahres mit der Liquidität zusammen reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

Das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Chancen und Risiken

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wird die VKU-VD mit der VKU verschmolzen. Die Umsetzung erfolgt zum 31.07.2018. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich aus der Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Direktvergabe der VKU ergeben werden.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Die Zusammenlegung und Übertragung von Geschäftsanteilen des Kreises Unna an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Unna mbH (VBU), deren Gesellschafterin wiederum der Kreis Unna ist, wurde in der gemeinsamen Sitzung der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrates am 05. Dezember 2016 beschlossen. Die Übertragung der Anteile erfolgte zum 01. Januar 2017.

Aus der Übertragung der Anteile werden ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Direktvergabe erwartet.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

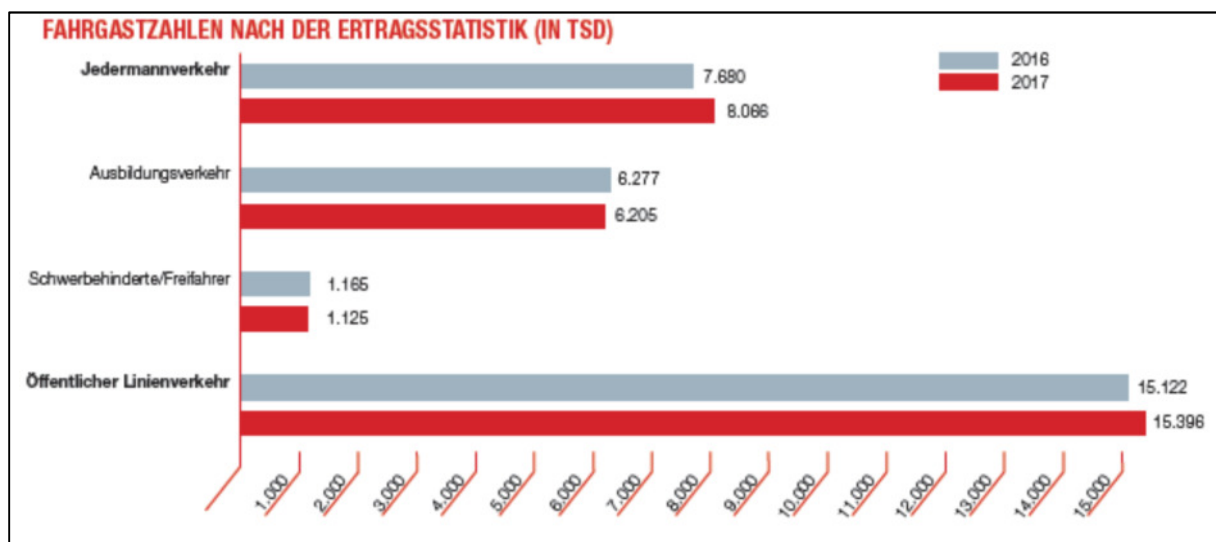
Prognosebericht

Trotz veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal rechnet das Unternehmen mit einem Defizit auf dem Niveau des Berichtsjahres von rd. 7,5 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen.

Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Berichtsrelevante Sachverhalte lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht vor.

■ Leistungen der Beteiligung



Verkehrsnetz	2015	2016	2017
Linienlänge gesamt in km	2.042	1.979	1.977
Anzahl der Linien gesamt	107	106	107

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Es besteht eine Verlustabdeckungsvereinbarung aus dem Jahre 1993 zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern, wonach die jährlichen Verluste über den Kreishaushalt abgewickelt werden. 50 % werden nach einem Betriebsleistungsschlüssel abgerechnet und von den beteiligten Gemeinden an den Kreis Unna erstattet.

Der Anteil der Gemeinde Bönen bei der Verlustabdeckung der VKU betrug im Wirtschaftsjahr 2017

- 192.732,59 € für den allgemeinen Linienverkehr*
- 1.321,55 € für die Schülerbeförderung

An Schülerbeförderungskosten wurden von der Gemeinde Bönen 2017 insgesamt 253.314,60 € an die VKU bezahlt.

* Die Abrechnung erfolgt jeweils im darauffolgenden Jahr. Die Verlustabdeckung 2016 wird im Jahr 2017 gezahlt, daher wird sie 2017 zugeordnet.

■ Zusammensetzung der Organe

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

Geschäftsführung: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Michael Makiolla, Landrat	Kreis Unna
1. Stellv. Vorsitzender	Werner Kolter, Bürgermeister	Stadt Unna
2. Stellv. Vorsitzender	Thomas Tralle, Busfahrer	Arbeitnehmersvertreter
	Günter Bremerich, Oberstudienrat a. D.	Kreis Unna
	Rüdiger Budde, Busfahrer	Arbeitnehmersvertreter
	Tarek Boudlal, Verw.-Angestellter (ab 19.09.2017)	Arbeitnehmersvertreter
	Lothar Christ, Bürgermeister	Stadt Werne
	Ulrich Döcke, Busfahrer (bis 19.09.2017)	Arbeitnehmersvertreter
	Jens Hebebrand, Trauersprecher	Kreis Unna
	Roland Henrichs, Busfahrer	Arbeitnehmersvertreter
	Gerhard Klapper, Werkstattmitarbeiter	Arbeitnehmersvertreter
	Heike Kopp, Busfahrerin (ab 19.09.2017)	Arbeitnehmersvertreter
	Klaus Lamczick, Dipl. Volkswirt	Stadt Lünen
	Dirk Lampersbach, Beamter	Gemeinde Bönen
	Frank Lausmann, Kaufm. Angest.	Gemeinde Holzwickede
	Dr. Uwe Liedke, Beigeordneter	Stadt Kamen
	Mario Löhr, Bürgermeister	Stadt Selm
	Jörg Mösgen, Beigeordneter (bis 10.03.2016)	Stadt Kamen
	Jens Schmölling, Kaufm. Angest.	Stadt Bergkamen
	Anke Schneider, Dipl. Designerin	Kreis Unna
	Georges Strassl, Busfahrer (bis 19.09.2017)	Arbeitnehmersvertreter

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Stefan Hippler, SPD	Wolfgang Nickel, SPD

■ Personalbestand

Mitarbeiter*	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017
Vollzeitstellen	229	230	229
Auszubildende	6	7	5

* im Durchschnitt

Bürgerstiftung Förderturm Bönen



■ Sitz der Stiftung

Bürgerstiftung Förderturm Bönen
Alfred-Fischer-Platz 1
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9182705
Telefax: 02383 - 933119
E-Mail: info@foerderturm-boenen.de
Internet: www.foerderturm-boenen.de

■ Gründung

Datum der Errichtung: 14.09.2003
Datum der Anerkennung: 10.11.2003

■ Stiftungskapital (31.12.2016)

Gesamtkapital	725.500,00 €
Davon Anteil der Gemeinde Bönen	461.138,29 €

■ Ziele der Stiftung

In Fortführung ihrer Aktivitäten verfolgte die Stiftung auch 2017 die Ziele gemäß Satzung. Die Arbeit der Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung.

Der ehemalige Förderturm dient einerseits als Denkmal bezüglich der industriellen Geschichte der Gemeinde Bönen und soll andererseits als lebendiger Ort Raum bieten für die Gemeinde und ihre Bürger. Die Stiftung strebt auch weiterhin den Erwerb des Turmes und dessen weiteren Ausbau an, wobei auch andere Betreiberformen denkbar scheinen.

■ Lagebericht

Der Bürgerstiftung Förderturm Bönen gehören zurzeit ca. 140 Bönener Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände sowie die Gemeinde Bönen als Stifter an.

Zum 31.12.2017 betrug das Stiftungskapital 725.500,00 €.

An Spenden und Beiträgen gingen 2017 insgesamt 16.803,00 € ein.

Das Jahresergebnis für 2017 weist unter Berücksichtigung der eingegangenen Spenden und der getätigten Investitionen einen Überschuss von 27.090,08 € aus.

Für Investitionen verausgabte die Bürgerstiftung 2017 insgesamt 7.044,00 €. Im Berichtsjahr wurde die Heizungsanlage umgebaut und die Beleuchtung im Bühnenbereich und der Turnhalle weiter ergänzt. Darüber hinaus wurden kleinere Anschaffungen getätigt.

In 2017 erfolgten Rückzahlungen von Sparbriefen in Höhe von 25.000,00 € und eine Neuanlage von 60.000,00 €. Zum 31.12.2017 beträgt das angelegte Kapital 725.500,00 €, darin sind Rücklagen in Höhe von 11.000,00 € enthalten.

Zum Jahresende 2017 betrug der Vermögensbestand aus Anlagen und liquiden Mitteln zum 836.146,13 € (+27.090,08 € im Vergleich zum Vorjahr).

Die Bürgerstiftung versteht sich als Element der selbstbestimmten Bürgergesellschaft und ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind wir bestrebt das Stiftungskapital kontinuierlich aufzustocken.

Weiter hat sie das Ziel, gemeinsam mit der Gemeinde Bönen und dem Förderverein Zeche Königsborn III/IV den Förderturm durch überwiegend ehrenamtliches Engagement als gemeindliches Zentrum mit überregionaler Bedeutung zu etablieren. Die Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des gemeindlichen und regionalen Lebens. Dabei bemüht sie sich auch um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.

Im Jahre 2017 konnte die Stiftung eine Vielzahl von regional und überregional bedeutsamen Veranstaltungen durchführen.

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stiftung mit der Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat mit Errichtung der Stiftung im Jahre 2003 einen Betrag in Höhe von 391.138,29 € in die Stiftung eingebracht. Weiterhin besteht eine Vereinbarung, dass die Gemeinde Bönen jährlich den Betrag der Zustiftungen aus einem Matching-Fund bis zu einer Gesamtsumme von 10 T€ verdoppelt, d. h. für einen Euro Zustiftung gibt die Gemeinde einen Euro dazu, bis zu einem kommunalen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr. Aus dieser Vereinbarung heraus hat die Gemeinde Bönen bisher folgende Zahlungen geleistet:

Jahr	Matching-Fund
2004	10.000,00 €
2005	10.000,00 €
2006	10.000,00 €
2007	10.000,00 €
2008	10.000,00 €
2009	10.000,00 €
2010	10.000,00 €

Die Vereinbarung galt nur bis einschließlich des Jahres 2010. Der kommunale Anteil beträgt somit insgesamt 461.138,29 €.

■ **Zusammensetzung der Organe**

Stiftungsvorstand

Peter Baumgart	Vorstandsmitglied
Robert Eisler	Vorstandsmitglied

Stiftungsrat

Stephan Rotering, Bürgermeister	Vorsitzender
Hartmut Hegewald	stellv. Vorsitzender
Ester Hahm	VHS Kamen/Bönen
Beate Brumberg	Sparkasse-Bergkamen-Bönen
Jochen Baudrexel	GSW
Sabine Leiß	Kreis Unna
Jürgen Müller	Volksbank Bönen e. V.
Thomas Köster	Gemeinderat Bönen
Detlef Pilz	Gemeinderat Bönen
Herbert Jüttner	Förderverein Zeche Königsborn III/IV
Dr. Friedrich Gnad	
Klaus Maaß	
Dr. Janine Teuppenhayn	

Stifterversammlung

ca. 140 Einzelstifter & Stifterorganisationen

■ **Personalbestand**

Die Personalkosten (14.967,00 €) ergeben sich durch die Beschäftigung eines nebenamtlichen Geschäftsführers und zwei Hausmeistern aus den Reihen des Fördervereins. Ebenfalls enthalten sind die Sozialabgaben.

VHS Zweckverband Kamen-Bönen



■ **Unternehmenssitz:**

VHS-Geschäftsstelle Bönen
Kulturzentrum Alte Mühle
Bahnhofstr. 235
59199 Bönen

VHS-Geschäftsstelle Kamen
VHS-Haus
Am Geist 1
59174 Kamen

■ **Gründung**

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen vom 04.09.1975 und 20.09.1978 und des Rates der Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978 haben die genannten Gemeinden sich zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014.

■ **Ziele der Beteiligung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 des WbG anbieten.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW – Volkshochschulen – zulässig.

■ **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	0,00	33,33
Stadt Kamen	0,00	66,66
Gesamt:	0,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Aktiva	T €	T €	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	78,71	10,70	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.701,80	23.346,09	26.375,79
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	168.749,28	227.729,52	306.638,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.953,91	2.100,12	1.520,96
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.042.993,00	1.046.284,00	1.021.900,00
Summe Aktiva	1.268.476,70	1.299.470,43	1.356.435,00
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.291,00	24.384,00	-3.670,00
B. Sonderposten			
	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.084.552,39	1.110.785,04	1.154.276,00
D. Verbindlichkeiten	164.546,09	152.006,49	192.438,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten	22.669,22	12.294,90	13.390,45
Summe Passiva	1.268.476,70	1.299.470,43	1.356.435,00

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	T €	T €	T €
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	664.471,68	789.817,99	810.150,09
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13,35	-13,36	72,12
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.288,98	164.437,08	151.612,00
4. Kostenerstattung und Kostenumlage	175.171,50	129.869,50	159.622,65
5. Sonstige ordentliche Erträge	8.077,75	0,00	15,00
Ordentliche Erträge	1.084.996,56	1.084.111,21	1.121.471,86
6. Personalaufwand	412.439,49	434.957,02	422.473,10
7. Versorgungsaufwendungen	70.518,61	48.212,80	70.706,06
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.104,45	183.568,53	227.431,78
9. Bilanzielle Abschreibungen	366,09	1.451,64	838,00
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	357.603,80	391.673,73	403.859,62
Ordentliche Aufwendungen	1.089.032,44	1.059.863,72	1.125.308,56
Ordentliches Ergebnis	-4.035,88	24.247,49	-3.836,70
11. Finanzerträge	744,88	136,51	193,82
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	27,12
Finanzergebnis	744,88	136,51	166,70
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.291,00	24.384,00	-3.670,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-3.291,00	24.384,00	-3.670,00

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.670,00 € ab.

Der Jahresfehlbetrag entstand aus folgenden Gründen:

- Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mindereinnahmen im allgemeinen Kursgeschehen im Produkt 25.01.01 zu verzeichnen (Teilnehmerrückgang und Kursausfälle), demgegenüber stehen deutliche Mehrerträge bei Zuwendungen für die Durchführung von Sprachkursen vom Bundesamt für Migration (BAMF) i. H. v. 83.000 € sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW i. H. v. 20.000 € im Produkt 25.01.02.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen. Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2017 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Statt 306.288,25 € (Bankbestand zum 31.12.2017) werden lediglich 138.931,79 € erstattet. Der Differenzbetrag verbleibt zum Ausgleich des „VHS-Fehlbetrages“ beim Zweckverband.

Der Jahresfehlbetrag 2017 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umgebucht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis ein Drittel (Gemeinde Bönen) und zwei Drittel (Stadt Kamen) aufgeteilt.

Im Jahr 2016 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 114.237,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €.

Der gesamte Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 stellt eine Verbindlichkeit gegenüber beiden Trägerkommunen dar. Dieser Bankbestand wird vom vorläufigen Jahresergebnis abgezogen. Der hieraus resultierende Fehlbetrag wird vom Saldo aus „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ und von den Pensionsrückstellungen subtrahiert. Dies stellt den VHS-Fehlbetrag dar, der sich nicht aus Pensionsrückstellungen ergibt. In der weiteren Verrechnung wird dieser VHS-Fehlbetrag von den liquiden Mitteln abgezogen und ergibt den Rückführungsbetrag an die Kommunen.

Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 35.380,91 €.

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ist in erster Linie von zwei Faktoren abhängig:

- Das zukünftige Angebot des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen orientiert sich in Bezug auf das Angebot und die Preisgestaltung an der Nachfrage und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.
- Da die Liquidität des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen von der Finanzausstattung der Trägerkommunen abhängig ist, ist die Einflussnahme der VHS auf den Umgang des Angebots beschränkt.

Die finanzielle Ausstattung des Zweckverbandes ist abhängig von den Haushaltssicherungsmaßnahmen der Trägerkommunen, die eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Kosten bzw. Steigerung der Erträge sind schrittweise umgesetzt worden. Die weitere Umsetzung der Konsolidierungsziele bleibt abzuwarten.

Der VHS-Zweckverband Kamen-Bönen hat daher nur geringe Einflussmöglichkeiten auf seine eigene zukünftige Entwicklung.

■ Leistungen der Beteiligung

- VHS-Geschäftsstelle Bönen
- VHS-Geschäftsstelle Kamen

Beteiligungsbericht 2017

Messzahlen	2016	2017
Veranstaltungen (Anzahl)	396	355
Unterrichtsstunden (Anzahl)	9.331	9.082
Teilnehmeranzahl	5.798	5.499
Entgelte Kurse (in €)	151.825	143.992
Honorare Kurse (in €)	143.349	138.141

Die Volkshochschule Kamen-Bönen ist Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. (www.vhs-nrw.de) und im Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. (www.guetesiegelverbund.de).

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Im Jahr 2017 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 114.237,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €. Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 35.380,91 €.

■ Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Hermann Hupe, Bürgermeister Stadt Kamen

VHS Leiter: Dr. Thomas Freiburger

Verbandsversammlung:

Vorsitzender	Stellvertreter
Daniel Heidler, SPD (Kamen)	Thomas Köster, SPD

Für die Gemeinde Bönen sind in der Zweckverbandsversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Cieszynski, BgB	Dieter Albert, FDP
Martin Engnath, SPD	Martin Holz, SPD
Turan Karacayir, parteilos	Doris Cyplik, CDU
Thomas Köster, SPD	Klaus Herbst (parteilos)
Friedhelm Lange, Grüne	Daniela Heil, Grüne
Christian Lein, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Christiane Geiger-Caen, parteilos
Stephan Rotering, Bürgermeister	Caroline Schrandt, Verwaltung

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzender	Stellvertreter (1. stellv. Vorsitzender)
Theodor Wältermann, SPD (Kamen)	Dietmar Wünnemann, CDU

Für die Gemeinde Bönen sind im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Martin Engnath, SPD	Martin Holz, SPD
Stephan Rotering, Bürgermeister	Caroline Schrandt, Verwaltung

■ Personelle Ausstattung

Anzahl der Mitarbeiter: 8

GWA Kommunal AöR



■ Unternehmenssitz:

GWA Kommunal AöR
Friedrich-Ebert-Straße 59
59425 Unna

■ Gründung

Die Satzung der GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts, datiert vom 25. Oktober 2016, wurde am 05. November 2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekanntgemacht. Die AöR ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HR A 4053 eingetragen.

■ Ziele der Beteiligung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie des Kreises Unna. Aufgabe der GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LAbfG NRW im Bereich Sammlung und Transport von Abfällen für die beteiligten Anstaltsträger ab dem 01. Januar 2017 mit dem Ziel einer für den Bürger kostengünstigen und zuverlässigen Leistungserbringung. Das Stammkapital des Unternehmens ist vollständig eingebracht.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist das Unternehmen nicht aktiv.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	10.000,00	33,33
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	33,33
Kreis Unna	10.000,00	33,33
Gesamt:	30.000,00	100,00

■ Geschäftsergebnisse

Bilanz			
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	134.597,33	712.544,54
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	128,66	237.622,28
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	29.999,28	166.437,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	18.411,68
Summe Aktiva	0,00	164.725,27	1.135.016,14
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	0,00	30.000,00	30.000,00
II. Jahresfehlbetrag	0,00	-5.671,09	-2.109,32
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	1.643,00
2. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	39.099,73
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	140.396,36	1.066.382,73
Summe Passiva	0,00	164.725,27	1.135.016,14

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	1.038.166,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	17.583,65
3. Personalaufwand	0,00	0,00	469.593,55
4. Abschreibungen	0,00	0,00	95.067,47
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	5.671,09	477.142,57
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	6.569,44
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	1.643,00
8. Ergebnis nach Steuern	0,00	-5.671,09	5.734,29
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00	2.172,52
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	-5.671,09	3.561,77
11. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00	-5.671,09
12. Bilanzverlust	0,00	-5.671,09	-2.109,32

■ Auszüge aus dem Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 673 (Vorjahr Rumpfgeschäftsjahr: T€ 135) getätigt, und zwar für die Anschaffung von

- Fahrzeugen (T€ 532)
- Müllbehältern (T€ 141)

Bei den Investitionen für die Fahrzeuge betreffen T€ 216 geleistete Anzahlungen auf Bestellungen.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts erwirtschaftete in 2017 bei einem Umsatz von T€ 1.035 einen Jahresüberschuss in Höhe T€ 3,6 (Vorjahr Rumpfgeschäftsjahr: T€ -5,7). Das für das abgeschlossene Geschäftsjahr geplante Ergebnis von T€ 9,8 wurde somit insbesondere aufgrund von Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs um T€ 8,2 unterschritten. Das Jahresergebnis wurde durch höhere Mietaufwendungen für Fahrzeuge belastet, da die Eigenfahrzeuge verspätet im Laufe des Jahres 2017 zur Verfügung standen.

Zur Finanzierung der Investitionen gewährte die GWA ein bis zum 31. Dezember 2024 befristetes Darlehen in Höhe von T€ 1.250, wovon zum Bilanzstichtag T€ 1.000 in Anspruch genommen waren.

Chancen- und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen hat keine bestandsgefährdenden oder beeinträchtigenden Risiken. Geschäftsübliche Sachverhalte werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens erfasst, bewertet und analysiert. Aufkommende Fragestellungen und Probleme werden zwischen Vorstand, Leitung Disposition und dem kaufmännischen Geschäftsbesorger im direkten Dialog und in regelmäßigen Besprechungen aufgezeigt und Problemlösungen erarbeitet.

Prognosebericht

Da sich die GWA Kommunal AöR schwerpunktmäßig auf die Wahrnehmung der Aufgaben ihrer Träger beschränkt, ist sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität des Unternehmens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mittelfristig gesichert. Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine grundsätzlich gesicherte Ertrags- und Liquiditätslage erwartet.

■ Leistungen der Beteiligung

Aufgrund der landesabfallrechtlichen Regelungen sind kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW zuständig für die Einsammlung der Abfälle aus privaten Haushalten in ihrem jeweiligen Gebiet. Ferner sind diese Abfälle zu den von den Kreisen vorgehaltenen Entsorgungsanlagen zu transportieren. Diese Aufgabe erledigen die Gemeinden und die Gemeinde Holzwickede unter Mitwirkung des Kreises Unna und seiner abfallwirtschaftlichen Tochtergesellschaft GWA in interkommunaler Zusammenarbeit.

Die Ziele und Leistungen dieser interkommunalen Zusammenarbeit sind:

- Kostengünstige und transparente Leistungserbringung
- Nutzung von Synergien, insbesondere durch größere Leistungsumfänge
- Schaffung bzw. Sicherstellung der direkten Einflussnahme auf die örtlich operative Leistung der Abfallsammlung
- Beibehaltung der vollständigen Souveränität
- Reduzierung der Mehrwertsteuerbelastung
- angemessene Tarifbedingungen für die Beschäftigten

Durch den Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags in 2016 mit der GWA Kreis Unna mbH ist eine geordnete Verwaltung der GWA Kommunal AöR sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere das Rechnungswesen, Controlling, Abschlusserstellung, Einkauf, Personalverwaltung, Organisation der Unternehmerpflichten und die satzungskonforme Führung der laufenden Geschäfte. Es werden die entsprechenden Ressourcen der GWA Kreis Unna mbH dazu genutzt.

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde

Eine wesentliche Grundlage der Prüfungen und Bewertungen ist eine Kostenkalkulation für die gemeinsame Abfallsammlung, die sowohl auf den bisherigen umfassenden operativen Erfahrungen der GWA-Gruppe (als operativem Abfallsammler in Bönen) als auch auf den Gebiets- und Behälterdaten der beteiligten Kommunen beruht. Diese Kalkulation zeigt für alle Partner Sparpotentiale auf. Die Kostenreduzierung führt zu einer direkten Entlastung der Haushalte in Bönen und letztendlich der Gebührenzahler.

■ Zusammensetzung der Organe

Vorstand:

Benedikt Stapper, Lüdinghausen

Verwaltungsrat:

Für den Anstaltsträger Gemeinde Bönen:

Mitglied	Vertreter
Stephan Rotering, Bürgermeister, Vorsitzender	Dirk Carbow, Verwaltung
Robert Eisler, Verwaltung	Stephan Stein, Verwaltung
Klaus Herbst, parteilos, Gemeinderatsmitglied	Manfred Hübner, CDU, Gemeinderatsmitglied

■ Personelle Ausstattung

Anzahl der Mitarbeiter: 11
(10 gewerbliche Mitarbeiter, ein Disponent)

ANHANG

Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung

Den rechtlichen Rahmen für die Voraussetzungen und die Form der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bilden die §§ 107 bis 115 GO NRW, die anbei im Gesetzeswortlaut wiedergegeben werden:

11. Teil: - Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a - Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils

für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a - Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat

bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5

und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b GO NRW

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 - Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 - Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 - Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 - Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 - Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a - Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 - Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, anderenfalls ein Verlust.

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW sind die Kommunen verpflichtet, spätestens ab dem 31.12.2010 einen Gesamtabschluss (HGB = Konzernabschluss) aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist ein konsolidierter Jahresabschluss für die Posten der Bilanz sowie der

Gewinn- und Verlustrechnung aller Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung oder dem beherrschenden Einfluss der Verwaltung stehen. Durch die Erstellung eines Gesamtabschlusses wird der „Konzern“ fiktiv so dargestellt, als wenn er ein rechtlich einheitliches Unternehmen wäre.

Konsolidierungskreis

Die Gesamtheit aller Unternehmen, die Teil des Gesamtabschlusses sind, wird als Konsolidierungskreis bezeichnet.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Matching-Fund

Mit Matching-Fund ist eine Form der komplementären Finanzierung für kulturelle Institutionen gemeint, bei der die Bereitstellung öffentlicher Mittel untrennbar mit der Bereitstellung privater Mittel gekoppelt ist. Im konkreten Fall ist vereinbart jede neue private Spende (hier Zustiftung) im Verhältnis 1:1 aufzustocken, bis zu einem öffentlichen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr.